

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gehilfen, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Mehlindustrie

Verbandsmitgliedern erlassen das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnlige Zeile: 50 Pfg. für die Zeilen 30 Pfg.

Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912

Kürzlich hat die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlich-Statistischen Amt in einem Sonderheft die Zusammenstellung der Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912 veröffentlicht. Eine fleißige Statistik der in Deutschland geltenden Arbeitsverträge, das heißt zum ersten Male wurden nicht nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifverträge, sondern sämtliche am dem betreffenden Stichtage (bismal am 31. Dezember 1912) in Geltung befindlichen Tarifverträge in Deutschland ihrem Umfange, wie Gesamthalte nach zur Darstellung gebracht.

An der Spitze der Arbeit steht das Eingeständnis, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaftsorganisationen das Werk nicht hätte geschaffen werden können. War das wohl getraut hinzuzufügen, daß die ganze Arbeiterstatistik in Deutschland heute ohne die wirksame Unterstützung der Arbeiterverbände einfach unmöglich wäre. „Dies Ergebnis“, so heißt es in der amtlichen Drucksache, „wäre nicht zu erreichen gewesen ohne die freiwillige, eifrige Arbeit der das Material liefernden Stelle, insbesondere der Arbeitnehmerverbände, welche mit Sorgfalt und dankenswerter Weise die Aufstellung und Sammlung der Unterlagen der Statistik trotz der damit verbundenen Mühsamkeit durchgeführt haben.“

Aber es hätte dieses glänzenden Zeugnisses, womit übrigens die wertvolle Arbeit des Statistischen Amtes in keiner Weise verkleinert wird, nicht bedurft. Aus dem Werte selbst geht deutlich genug hervor, welche reges Interesse die Arbeiterverbände an der Aufstellung der Statistik genommen. Wurden doch von dieser Seite für die vorliegende Bestandsstatistik über 12487 Tarifverträge als Bestand am Ende des Jahres 1912 gemeldet, während von den Organisationen der Unternehmer nur für 888 Tarifverträge das Material einging.

Nach sehr eingehender Arbeit, Vergleichen, Rückfragen, Ergänzungen, kommt das Statistische Amt zu der Feststellung, daß am 31. Dezember 1912 12487 Tarifverträge in 208307 Betrieben mit 1990559 überhaupt beschäftigten Personen bestanden. Demnach arbeiten in Deutschland zurzeit sicher zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter tariflichen Vertragsbedingungen. Bei unbefangener Würdigung dieses Ergebnisses zusammen mit dem vorläufigen Resultat der Streikstatistik von 1913, monach die Ausprägungen der Unternehmer die Streiks bereits überwiegen, muß sich einem jeder die Ueberzeugung aufdrängen, daß die deutschen Gewerkschaften weit davon entfernt, „nur“ Streikereine zu sein, vielmehr einen gewaltigen Faktor des geschäftlichen Friedens darstellen.

Mit der Sammlung der im Deutschen Reich bestehenden Arbeitsverträge wurde im Jahre 1906 begonnen. Im Jahre 1906 wurde eine zweite Erhebung vorgenommen. Diese war naturgemäß noch unvollständig. Seit dem Jahre 1907 ist eine regelmäßige Fortschreibung über die Tarifverträge eingerichtet, die Erhebungsformulare sind vervollkommen.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten sechs Jahren wird in einer Tabelle gezeigt, aus der wir nur folgende Ziffern herausschreiben möchten: Ende 1907 waren 5324 Tarifverträge vorhanden für 111000 Betriebe und 974564 Personen. Der Vergleich mit den oben angeführten Ziffern von 1912 zeigt eine hoch erfreuliche Entwicklung. In den Zahlen von 1912 ist allerdings noch zu bemerken: Beständig man durch Zusammenziehung, zu

Tarifgemeinschaften die mehrfachen Zahlungen. — für das Jahr 1912 ist es auf das genaueste geschehen —, so wurden am 31. Dezember 1912 die Arbeitsbedingungen von 1374226 Personen in 159930 Betrieben durch 10739 Tarifgemeinschaften geregelt. Die am 31. Dezember 1912 vorhandenen Tarifverträge nach Gewerbegruppen eingeteilt, ergibt folgendes Bild: An der Spitze steht das Baugewerbe mit 23 pSt. aller Tarife. Ihm folgen die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 20,2 pSt., Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw. mit 12 pSt., Holzindustrie mit 11,8 pSt. Dann geht es in weitem Abstand bis zum Bergbau mit 0,0 pSt. Die all-

Wer über acht Wochen residiert, hat kein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung!

In der Verbandsstatut lautet § 2 Absatz 2 des Reglements für Erwerbslosenunterstützung:

Nur solche Mitglieder können zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung gemeldet werden, die mindestens ein volles Jahr dem Verbands angehören, mindestens 32 Wochenbeiträge regelmäßig bezahlt haben, aber auch am Tage der Meldung keine acht Wochen mit dem Beiträgen im Rückstande sind....

Also, wer Rechte beansprucht, muß erst seine Verpflichtungen im Verbands erfüllen!

gewaltigen Zeichenbarone sind nach die unumschränkten Gebieter über „ihre“ Arbeiter. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gerechnet, bleibt das Baugewerbe an der Spitze mit 37,9 pSt. In die zweite Stelle rückt aber die Metallindustrie mit 12,6 pSt., während die Nahrungs- mittelindustrie mit 7,6 pSt. an die fünfte Stelle kommt.

Eine weitere Tabelle bringt einen Vergleich der Tarifverträge mit der gewerblichen Berufstatistik vom 12. Juni 1907. Danach ist am stärksten das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden; die Zahl der von Tarifverträgen erfassten Arbeiter beträgt in diesem Gewerbe etwa die Hälfte (50,8 pSt.) der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Dann folgt das Baugewerbe mit 46,8 pSt., die Holzindustrie mit 29,6 pSt., Bekleidung mit 26,2 pSt., Lederindustrie mit 22,6 pSt. Als Kuriosum ersieht man aus der Tabelle, daß auch 7 im Bergbau Beschäftigte (Korngräber) „tarifmäßig gebunden“ sind. Diese Ziffer reicht aber nicht für 1 pSt., es mußte also bei dem 0,0 pSt. verbleiben.

Die Gruppierung der Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Personen ergibt, daß die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (50 pSt.) Betriebe mit durchschnittlich bis zu zehn Personen umfaßt. Ueber zwei Drittel (66 pSt.) gehören zu denen, welche durchschnittlich bis zwanzig Personen umfassen. Die Mehrzahl aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als zwanzig Personen entfallen (60,8 pSt.).

Sehr wichtig für die organisierte Arbeiterschaft ist die Feststellung, wie viele der unter Tarifgemeinschaften tätigen Arbeiter organisiert sind. Leider haben für die vorliegende Statistik eine Anzahl Verbände diese Angaben nicht bereit machen können. Soweit darüber Be-

gaben vorliegen, gehören 64,1 pSt. aller tariflich gebundenen Arbeiter den berichtenden Verbänden an. Dieser Durchschnittsprozentsatz wechselt in den einzelnen Gewerbegruppen zwischen 29,9 pSt. im Baugewerbe und 98,8 pSt. im polygraphischen Gewerbe.

Die Angaben über die in den Tarifverträgen festgesetzte Arbeitszeit ist gegliedert nach wöchentlichen und täglicher Arbeitszeit, sodann gegliedert nach Jahreszeiten (Sommer und Winter). Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit von mehr als 9½ bis 10 Stunden verhältnismäßig am meisten vertreten. Bei 46,6 pSt. der Tarifgemeinschaften mit 37 pSt. der Arbeiter. Im Winter ist die neunstündige Arbeitszeit so stark vertreten, daß sie der zehnstündigen die Wage hält. Ein ähnliches Bild bietet die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Mehrzahl (66,7 pSt.) beträgt sie über 54 bis 60 Stunden im Sommer. Im Winter ist die unterste Stufe (max. 48 Stunden) verhältnismäßig stark besetzt.

Ueber Arbeitspausen enthalten 7200 Tarifgemeinschaften (von 10739) Bestimmungen.

Die wichtigsten in den Tarifen festgelegten Bestimmungen sind natürlich die auf den Arbeitelöhnen bezüglichen. Alle durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne bedeuten für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne, das heißt der Lohn, den ein erwerbsloser Arbeiter mindestens zu beziehen hat. Aus den zahlreichen Tabellen über die Löhne sei folgendes herausgegriffen: Bei dem gelernten Arbeiter ist die Stufe über 45 bis 50 % pro Stunde am meisten besetzt (mit 34,7 pSt. aller Tarifgemeinschaften und 37 pSt. aller beschäftigten Personen), während bei den ungelerten Arbeitern die Stufe über 35 bis 45 % die stärkste Besetzung aufweist, nämlich 47 pSt. der Tarifgemeinschaften und 44,4 pSt. der Arbeiter. Es beträgt danach bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften (58,9 pSt.) und aller Arbeiter (72 pSt.) der niedrigste Mindestlohn der betreffende Tarife für gelernte Arbeiter über 45 %, während er bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (74,2 pSt.) und Arbeiter (61,7 pSt.) für die ungelerten Arbeiter 45 % und darunter beträgt. Es folgen nun detaillierte Angaben über die Wochenlöhne, über besondere Zulage für Kost, Kleidung, freien Raum, Provision usw. Ferner wird über Zuschläge zu den Stundenlöhnen für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und sonstige Leistungen in verschiedenen Tabellen eingehend berichtet. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Angaben als eine reiche Fundgrube für Spezialbearbeitungen hinzuweisen. Entsprechend der geringen Anwendung der Tarifgemeinschaften auf weibliche Arbeiter enthalten nur 397 Tarifgemeinschaften, welche insgesamt 16961 Betriebe und 274263 (männliche und weibliche) Personen einschließen, Bestimmungen für weibliche Arbeiter.

Schlachtungen und Einigungsgänge sind in 131616 Betrieben mit 1278172 Personen besetzt. Was den Arbeitsnachweis anlangt, so haben 1691 Tarifgemeinschaften (15,7 pSt.) mit 38882 Betrieben und 330806 Personen die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art vorgeschrieben.

Mit dieser kurzen Skizzierung ist der Gesamthalt der statistischen Arbeit noch lange nicht erschöpft. Es sind unter anderem in einer Anzahl weiterer Tabellen die Tarifverträge in geographischer Gliederung dargestellt. Es ist hier wiederholten eine fleißige Arbeit, die hier unter wirksamer Beihilfe der Gewerkschaften zustande gekommen, was die von andern behördlichen Organen geübten Organisations der Gewerkschaften allerdings in wohl eigenartigem Kontrast stehen.

Staatsanwalt gegen Innungsterror

Wir Innungsstrafen konnten die Schatzmacher in den letzten Jahren eine ganze Reihe grundlegender Gesetze außer Kraft setzen. Innungsstrafen wurden angedroht und verhängt gegen Bäckermeister, die die durch Gesellenverbände geforderten Forderungen bewilligten; gegen Schuhmachermeister, die bestimmte Maschinen in ihren Betrieben benutzten; gegen Malermeister, die ihre Arbeiter nicht ausleierten; gegen Schlachtermeister, die russisches Fleisch verkauften usw. Man glaubte sich beim Lesen dieser Nachrichten in das Mittelalter versetzt, in die Zeit des schlimmsten Innungszwanges.

Es galt für jeden halbwegs Geistesfindigen als feststehend, daß solcher unglaublicher Terror nach dem geltenden Recht von den Aufsichtsbehörden der Innungen auf dem jüdischen Wege forciert und für die Zukunft unmöglich gemacht werden mußte. Schon der in diesen Maßnahmen liegende enorme Verstoß gegen die guten Sitten (§§ 138 und 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches) hätte den Behörden Grundlagen genug zum Einschreiten gegeben, ebenso die §§ 240 und 243 des Strafgesetzbuches, die Nötigung und Erpressung mit Strafe bedrohen. Die eilatante Verletzung des § 152 der Reichsgewerbeordnung, der das Koalitionsrecht auch den Unternehmern sichert, sowie des § 153 des selben Gesetzes, der verbietet, Isolierte Personen durch Drohung zum Beitritt zu Zwangsvereinen zu zwingen, oder vom Austritt aus denselben fernzuhalten (auch der Verstoß ist strafbar!), müßte die Behörden schon aus dem Grunde zum Einschreiten gegen diesen Innungsterror gezwungen haben, gelangt doch dieser § 153 somit mit einer geradezu unerschöpflichen Schärfe gegen Arbeiter zur Anwendung.

Aber das Gegenteil trat ein. Die Behörden bis hinauf zum Handelsminister zürnten den Innungen das unbeherrschte Recht auf Terror ein, und zwar im Namen des „Standesinteresses“ und der „Ehre des Gemeinwesens“. Daß die Arbeiter ebenfalls Standesinteressen und Gemeinwesen, außer andern wichtigen werden können, bei ihren Kämpfen und in ihren Organisationen verteidigen, haben die Behörden niemals anerkannt.

Diese einseitige Stellungnahme der Behörden ist jedoch davon, daß die Innungen, besonders die Zwangsinnungen, deren minderwertigste Mitglieder durch Gesetz gegen den Terror wehrlos gemacht sind, lauter drohten in der Verhängung von Innungsstrafen vorgehen, so daß die Magdeburger Bäckerinnung für acht Kleinmeister je 1000 (Einmündel und junges Volk) wegen Verletzung der Gesellenforderungen als Strafe Isolierte Strafanzeigen und Inzivilungen gegen diese erkrankten Strafen wurden damals vom Staatsanwalt und Gericht abgewiesen. Immerhin haben diese und andere Innungsdrückereien die Behörden bedenklich gestimmt, und man hat in der Folge in einzelnen Städten die Innungen in ihrer Schranken zurückgewiesen, oder doch wenigstens ihren wilden Strafen etwas gedämpft.

Jetzt kommt die Nachricht, daß sich nach langen vergeblichen Bemühungen des Staatsanwalts Dr. Heinemann diese Sorte Innungsterror vor den Strafrichter zu bringen, endlich ein Staatsanwalt gefunden hat, der wegen Verhängens dieser Innungsstrafen Anklage auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung erhoben hat.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Frühjahr 1913 brach in Oberstaabe ein Bäckerstreik aus. Eine Anzahl Bäckermeister bewilligten die Forderungen unserer Kollegen, darunter auch der zum Lohngeber gehörige Bäckermeister Kargendorff zu Degerstraße bei Oberstaabe. Die Innungsleitung der Bäder von Oberstaabe und Umgebung hatte beschlossen, daß jeder Meister, der die Forderungen der Gesellen bewilligt, 10 Innungsstrafe bezahlen müsse. Dermeister Schäfer von der Innungsleitung forderte den Meister Kargendorff an, die genannte Innungsstrafe innerhalb zehn Tagen zu bezahlen, worauf auf Veranlassung unseres Verbandes Dr. Heinemann die Strafanzeige erheben. Der Staatsanwalt am Amtsgericht Oberstaabe lehnte ein Einschreiten ab, weil die Innungsmitglieder zu Gerichten und Standesräten durch Strafen angehalten werden dürften. Auf die Beschwerde des Reichsanwalts Dr. Heinemann bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Braunschweig hat der dortige Erste Staatsanwalt die orientierende Anklage wegen Verstoßes gegen die §§ 152, 153 der Reichsgewerbeordnung erhoben.

Wir sind begierig, ob nun die Verurteilung erfolgt, oder ja, wie bei Oberstaabe Fritz Schmidt-Berlin, der zu drei Tagen Gefängnis verurteilt und dann begnadigt wurde, oder ob man den Braunschweiger Staatsanwalt nicht höheren Orts noch dahin berichten wird, daß der § 153 nur ein Abschmutzgesetz gegen die Arbeiter ist, unter welcher aber immer noch demselben Innungsterror Raum, ohne daß ihnen die ganze Schärfe des Gesetzes fühlbar gemacht wird. Nebenbei ist diese Sache von großem Interesse für die Terrorkämpferstrategie der Schatzmacher — oder nicht?

Der Chemiker Sekretärmeister im schließlichen Endtag

Bei der Debatte gegen das Koalitionsrecht im schließlichen Endtag kommt es mir der Innungsleiter Herr Franz Binner in Chemnitz nicht rechtlich, auch eine Schatzmacherstrafe von Stand zu lassen. Da wir der Oberstaabe als ein rechtlicher Gegner der Arbeiterstrafe nicht zu sein, so können wir auch von ihm nicht anders erwarten als nur Innungsstrafen, wie sie es mit den Innungsstrafungen bekannt sind. Was ist nun der Sinn?

Die Förderung in Chemnitz ist eine moderne Innung. Es wird, was ein Streik einer Arbeiterheit mit Chemnitz in einer Chemnitz besteht. Dort muß der Standesrat von der Arbeiterheit, die sich dem Stand des Koalitionsrechts bezieht. Auf diesem Grunde haben sie schon seit Jahren den Standesrat, das das Verhältnis zwischen Standesrat und Arbeiterheit möglichst einseitig ist. Die Innung ist ein Innungsrecht abgeschlossen.

Darin seien aber nur Minimalhöhen, Bestimmungen über Urlaubsgewährungen, über Bezahlung der Überarbeiten, über Lieferung von Naturalien usw. enthalten, keineswegs seien der Höhe in der Höhe festgesetzt, daß sie nicht überschritten werden dürfen. Im Gegenteil zahlte die größte Zahl der Innungsmitglieder höhere Löhne, als im Tarifvertrag vereinbart worden seien. Es sei also nicht richtig, daß diejenigen bestraft werden sollten, die höhere Löhne zahlten wollten.

Herr Wiener hatte also den Mut, solche Märsche dem sächsischen Landtag aufzubringen, wo doch alle Welt weiß, daß der mit dem gelben Gesellenausflug abgeschlossene Tarifvertrag nur auf dem Papier steht und die große, große Mehrheit der Bäckermeister sich nicht im geringsten um die Einhaltung kümmern. Hoffentlich werden die Chemnitzer Kollegen ihrem Über die Antwort nicht schuldig bleiben und ihm den Nachweis erbringen, wie es mit der Einhaltung des Vertrages bestellt ist. Es wurde weiter im Landtag bestritten, daß diejenigen Innungsmitglieder, welche höhere Löhne bezahlten wollten, in Strafe genommen wurden. Wir können über die Gedächtnisschwäche dieses Deputats. Kann er sich gar nicht mehr erinnern, mit welchen Mitteln der Innungsstand bei dem Streik vor zwei Jahren arbeitete, um die Mitglieder zu terrorisieren, daß sie die Forderungen unserer Organisation nicht unterzeichnen und anerkennen sollten? Da hat eben doch die Innung, unter Vorantritt Wiens, die Mitglieder gehindert an der Bezahlung von höheren Löhnen.

In einer andern Sache, die ein großes Schlaglicht auf die Wahrheitstheorie dieses Landtagsabgeordneten wirft. Er behauptete:

„Er könne eine ganze Fülle von solchen Fällen vortragen, die ebenfalls nachweisbar seien und die einen ähnlichen Verlauf genommen hätten, wo nicht nur der betreffende Betrieb ruiniert sei, sondern wo auch die einfachen, die grundlegenden Menschenrechte der betreffenden Staatsbürger einfach mit Füßen getreten worden seien. In Norddeutschland seien in kleineren Orten mitunter unter 30 bis 40 Gesellen nur drei bis vier sozialdemokratisch organisiert gewesen, trotzdem sei dort ein Streik ins Leben getreten und die Bäckermeister hysteriert worden, die mit den Arbeitern und Gesellen lange Jahre in ganz friedlichen Verhältnissen gelebt hätten. Die Meister hätten, nur um ihre Ernting zu retten, ihre Gesellen im roten Verband annehmen und für diese die Beiträge in der Ortskasse zahlen müssen; um Brot für die Familie zu schaffen, hätten sie ihre eigenen Söhne in der Organisation annehmen müssen.“

Herr Wiener hat in seinem Kampfeszeifer unterlassen, auch die kleineren Orte zu nennen, wo die grundlegenden Menschenrechte der betreffenden Staatsbürger mit Füßen getreten worden seien. Herr Wiener ist auch niemals in der Lage, solche Orte anzuführen zu können, weil in keinem Orte derartige Fälle vorkamen. Wir fordern daher Herrn Wiener auf, der Öffentlichkeit diese Orte nachhaft zu machen, wo sich die von ihm im sächsischen Landtag zum besten gegebenen Fälle abgespielt haben sollen. In seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter wird es ihm sehr dankbar gelegen sein, das Dünne der Unwahrscheinlichkeit nicht auf sich sitzen zu lassen, sondern er wird, weil er ja noch seinen Ausfühungen berrät im Besitz des altenmännigen Nachweises“ ist, sich bemühen, sich von dem Verdacht der Verleumdung zu reinigen.

Also heraus, Herr Landtagsabgeordneter Wiener mit ihrem Fledermaus; beweisen Sie, daß es ihnen ernst mit der Wahrheit ist! Wir können Ihnen aber heute schon erklären, daß Sie diesen Beweis für Ihre Behauptungen niemals erbringen können. Sie sind nicht in der Lage, der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß in Orten mit 30 bis 40 Gesellen, trotzdem nur davon drei bis vier Gesellen „sozialdemokratisch“ organisiert waren, ein Streik ins Leben getreten und die Bäckermeister hysteriert wurden. Solange Sie aber nicht imstande sind, solche Beweise für Ihre Behauptungen zu erbringen, sind Sie für uns tot in der Öffentlichkeit; denn wir wissen dann, wie wir Ihre Reden einzuschlagen haben.

Innungskampf um das Koalitionsrecht

(Schluß)

Die Delegationsführungen des Genossen Heine in ihrer wirkungslosen Arbeit zum Schutze des Koalitionsrechtes der Arbeiter lauteten:

Dieser Terrorismus der Arbeitgeber richtet sich natürlich nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die andern Arbeitgeber. Zwar bedrückt § 152 der Gewerbeordnung, den ich vorhin erwähnte, vornehmlich das Vorgehen der Arbeitgeber gegen andere Arbeitgeber, aber, wie gesagt, nur formell; denn die Arbeitgeber brauchen eben nicht die persönliche Einwirkung auf den Angestellten, die unter § 153 fällt. Sie überlassen dem Arbeitgeber, der sich ihnen nicht anhängt, die Sicherung und die Standhaftigkeit durch indirekte Einwirkung ab.

Gericht fällt unter den § 153 die Verleumdung und die Einforderung von Konventionalstrafen. Die Einforderung solcher Konventionalstrafen, die gewöhnlich durch andere Beweise gedeckt und gestützt werden, ist eine Erpressung im Sinne des § 243 des Strafgesetzbuches. Bei Arbeitern ist, wie gesagt, die Einziehung von bloßen Gewerkschaftsbeiträgen schon als Erpressung angesehen worden; bei Arbeitgebern hat man niemals gehört, daß ein solches Vorgehen gegen andere Arbeitgeber als Erpressung betrachtet worden wäre. Diesen Herren, fehlt nämlich nach Meinung der Staatsanwaltschaft immer das Bewußtsein der Rechtsminderlichkeit. Ein Arbeiter, nämlich, meine Herren — gestatten Sie mir, daß ich das den Rechtspatrioten ergrübele —, ist immer zu laudieren, daß er das „Bewußtsein der Rechtsminderlichkeit“ hat, wenn er etwas tut, was die Richter rechtmäßig finden. Ein Arbeitgeber aber, mag er auch Doktor der Philosophie oder sonst Gott weiß wie laudiert sein — übrigens nicht nur ein Arbeitgeber, auch ein Oberst —, hat nie das Bewußtsein der Rechtsminderlichkeit bei seinen unanständigen Handlungen.

Indessen launet es ab und zu doch einmal vor, daß ein Arbeitgeber sich in den Kapiteln des § 153 der Gewerbeordnung verfangt. In den 2 Jahren, wo ich diese

Dinge verfolgte, sind mir vielleicht drei bis vier derartige Fälle bekanntgeworden. Der interessanteste war der des Bäckereimeisters Schmidt in Berlin. Bei einem Bäckerstreik hatten die streikenden Bäder den Bäckermeistern, die ihre Forderungen bewilligt hatten, ein Plakat gegeben, das ausgehängt wurde, um zu zeigen, daß im ihrer Werkstatt die Forderungen der Gehilfen bewilligt waren. Die Innung verbot den Bäckermeistern die Aushängung dieses Plakats. Der Obermeister aber, bedrohlich diejenigen, die die Forderungen der Gehilfen bewilligen würden, mit Entziehung der Gesellenlieferung durch das Gesellenrat. Er nannte diejenigen, die die Forderungen der Gehilfen bewilligten, Verräter, Charakterlose, Nichts und Schandfleckchen. Zunächst, wie es gewöhnlich geht, machte er sehr große Mihe, eine Anklage zu erzwängen; der Staatsanwalt lehnte in allen Instanzen ab. Erst durch Beschluß des Berliner Kammergerichts wurde die Erhebung der Anklage erzwungen. Die Strafe, die erkannt wurde, betrug drei Tage Gefängnis, nicht vier Monate, wie in dem vorhin erwähnten Erfurter Falle, und diese drei Tage Gefängnis wurden natürlich prompt im Gnadenwege in 10 Geldstrafe umgewandelt. Meine Herren, sollen wir nun nicht bittere Worte über Klassenjustiz brauchen?

Dies, meine Herren, sind einige Stichproben, welche Ihnen den jetzigen Zustand beweisen.

Der Zustand ist jetzt schon so, daß Brentano vollkommen recht behalten hat, wenn er vor 20 Jahren sagte: Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, wenn sie es aber anwenden, werden sie bestraft. Es ist auch wohl ständig richtig, was mir ebenfalls vor fast 20 Jahren einmal ein Gewerkschaftsführer gesagt hat: Wir stehen immer mit einem Fuß im Gefängnis.

Der jetzige Zustand bedeutet eine Bindung und Entrechtung der Arbeiterkoalitionen an allen Ecken und Enden, er bedeutet eine Unterjochung der Arbeitgeberkoalitionen, eine Förderung ihres Terrorismus sowohl gegen Arbeiter wie gegen andere Arbeitgeber. Es gilt, allen diesen Treibern gegenüber das Koalitionsrecht der Arbeiter zu stabilisieren als einen rocher de bronze, als die Grundlage des Rechts und der Ernting der Arbeiter. Das Koalitionsrecht kann nicht Gegenstand der Willkür sein, weder der Willkür der Behörden noch der Willkür der einzelnen. Es folgt daraus, daß das Koalitionsrecht nicht durch disziplinarische Verbote und nicht durch Privatvertrag aus der Welt geschafft werden kann.

Alle Handlungen, welche darauf abzielen, das Koalitionsrecht durch Verzicht oder durch Druck, durch Vertrag oder Zwangsmittel, und wenn es auch ein Vertrag mit dem Staate wäre, auszuschließen, sind unsittlich, sind nichtig. Das hat der Herr Staatssekretär im vorigen Jahre bestritten. Aber er hat keinen irgendwie gültigen Beweis gegen die Sache angeführt, die ich heute hier aufstelle. Unser Antrag wird deshalb, daß dies allgemein ausgesprochen wird. Im Gesetz ist ausdrücklich festzustellen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend nichtig ist, wonach die Dienstverhältnisse gezwungen wird, bestimmten Organisationen beizutreten oder bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder aus ihnen auszutreten.

Wir verlangen aber auch, daß das Koalitionsrecht auf die Kategorien von Angestellten ausgedehnt werde, denen es bisher bestritten wird. Dem dient unser Antrag auf Ausdehnung des § 152 Absatz 1 auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird. Es sind dies vor allen Dingen die Landarbeiter, die Dienstboten, die Schiffleute. Es gibt eine ganze Anzahl von landesrechtlichen Bestimmungen, welche diesen das Koalitionsrecht beschränken. Aber ich sage: es muß dasselbe auch von den Staatsarbeitern, von den Eisenbahnarbeitern, es muß schließlich auch von den Beamten gelten; auch sie müssen ein Koalitionsrecht haben. Meine Herren, stoßen Sie sich bitte nicht an den Gedanken, daß eine solche Arbeiterkategorie es eines Tages mit Hilfe ihres Koalitionsrechtes zu einem Streik bringen könnte, der für den Staat bedenkliche Folgen hätte. Wollen Sie das verhindern, so ist es Sache des Staates, sich mit seinen Angestellten so zu stellen, daß derartige Entwicklungen nicht eintreten. Glauben Sie mir, die Beamten und Staatsarbeiter sind alle zusammen beifroh, wenn sie ihren Posten behalten; sie würden in dieser Zeit fortwährender Arbeitslosigkeit und der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkte nur in den alleräußersten Fällen zum Mittel des Streiks, das heißt also des Austritts aus ihrem Dienstverhältnis greifen können. Diese Angst vor den angeblichen Staatsarbeiterstreiks ist eine reine Chimäre. Glaubt man aber für die Staatsarbeiter im öffentlichen Interesse besondere Regelungen treffen zu müssen, nun, so müßte das in einem besonderen Gesetz geschehen. Aber den Staatsangestellten überhaupt das Recht zu bestreiten, sich zu vereinigen, sie zu zwingen, aus ihren Vereinen und Gewerkschaften auszutreten, das ist gegen unter geltendes Recht, das ist eine Verkümmernung des natürlichen Koalitionsrechtes.

Der Herr Reichsminister hat sich neulich theoretisch über das Koalitionsrecht ausgesprochen, und der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück hat sich mit diesen Äußerungen des Herrn Reichsministers einverstanden erklärt. Der Herr Reichsminister hat Bedenken geltend gemacht gegen das Koalitionsrecht im allgemeinen, gegen die Folgen, welche das Koalitionsrecht schon jetzt haben könnte, und diejenigen, die sich etwa noch daraus entwickeln könnten. Meine Herren, solche allgemeinen Fragen, wie sie der Herr Reichsminister damals dem Reichstage gegenüber aufgeworfen hat, willigt man dann aufzuwerfen, wenn man etwas Bestimmtes, das der Kritik stand hielt, nicht zu sagen weiß; dann schiebt man die Frage auf das Geseise düsterer Weissagungen, nimmt eine Prophetenmine an und spricht Worte, die eigentlich gar nichts sagen, die aber die Wirkung haben, unbestimmte Beirgüsse zu erregen. Nun will ich gar nicht bestreiten; es mag sein, daß einmal die Gefahr eintreten kann, daß der Staat als Ganzes, daß das Gesamtwohl der Spielball großer Koalitionen und ihrer Sonderinteressen werden könnte. Diese Gefahr droht und schon merklich nahe von den großen Unternehmern her; und wie diese Gefahr sich ausbreitet, das wissen wir von Amerika her. Aber, meine Herren, an diesen Koalitionen, den Koalitionen der Arbeitgeber, welche nicht mit

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Jahresanfang brachte noch keine Besserung im Wirtschaftsleben mit sich. Durch den milden Winter konnte die fast eingeschränkte Arbeit in vielen Berufen einigermaßen weitergeführt werden, so daß großes Elend und große Not in den Arbeiterkreisen abgeschwächt wurden.

Der Arbeitsmarkt wies im Vorjahre einen außerordentlich starken Zustrom von Arbeitsuchenden auf. Besonders auffallend ist die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten, die wiederum noch eine weitere Verstärkung erfährt durch den Zustrom aus den ländlichen Gegenden. Es kommen im Monat November auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

Table with 3 columns: City, 1912, 1913. Rows include Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, München, Dresden, Hamburg.

Nach den nunmehr vorliegenden Berichten ist auch jetzt noch keine Aussicht auf eine Besserung vorhanden. In vielen Berufen war allenthalben bis weit in die erste Januarhälfte hinein zu beobachten, daß der Beschäftigungsgrad stark gesunken ist. Die Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksbauindustrie nach Beendigung der Hochsaison zu Massenentlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen über. So solche Entlassungen nicht erfolgten, da wurden Feierlichkeiten eingelegt und nur ganz wenig Betriebe hatten nach Weihnachten volle Beschäftigung. Selbst in der Bäckerei konnte ein mächtiger Rückgang der Produktion wahrgenommen werden, was außer den regulären Erscheinungen auf die günstige Kartoffel- und Gemüserate zurückzuführen werden muß. Ein flotter Geschäftsgang trat erst in der zweiten Hälfte des Januar ein durch das Einsetzen der Osterferien.

Der Geldmarkt kam seit Oktober des Vorjahres eine nicht unbedeutende Ermäßigung anweisen. Die Deutsche Reichsbank hielt bis in den Oktober hinein fest an dem Diskontsatz von 6 pZt. Erst am Ende dieses Monats trat eine Ermäßigung auf 5 1/2 pZt. ein und am 12. Dezember eine nochmalige Herabsetzung auf 5 pZt. Kurz vor Jahresabschluss folgte auch Österreich mit der Herabsetzung auf 5 1/2 pZt. Diese Herabsetzung können wir bei allen wirtschaftlichen Depressionen beobachten. In der Zeit der Hochkonjunktur ist die Zinsfuß infolge der starken Nachfrage nach Kapital nach oben. Der hohe Stand wird von der Finanzwelt solange als irgend möglich gehalten. Nur treten wirtschaftlich Krisensituationen ein, die nebst andern Ursachen zu einer Senkung des Zinsfußes führen, was im Gefolge hat, daß die Nachfrage nach Kapital eingeschränkt wird. Diese Erscheinung führt nun zu einer Herabsetzung des Zinsfußes. Der Kapitalist hat doch kein Interesse daran, wenn seine Kapitalien tot liegen und keine Zinsen bringen. Will er aber das Geld nutzbar machen in Zeiten der hohen Nachfrage, so ist er gezwungen, den Zinsfuß herabzusetzen um entgegen der Nachfrage zu stehen. Sobald aber das Geld billiger wird, werden Neugründungen vorgenommen, die zur Befriedigung der allgemeinen Geschäftslage beitragen. In der Nachfrage- und Gesamtwirtschaftsfrage betrug der Zinsfuß für Neugründungen im Vorjahre 93,91 Millionen Mark gegen 72,04 Millionen Mark im Jahre 1912. Demnach war diese Zinssenkung als Grundursache, so können wir daraus schließen, daß wir den Tiefstand der Krise überschritten haben.

Ueber die Reingewinne in den Aktiengesellschaften liegen nunmehr Zahlen von der Holdings- und Gesamtwirtschaftsindustrie vor. Das Gesamtresultat betrug 657,50 Millionen Mark im November 1913. Es gelangte eine Dividendenzinssumme von 451 Millionen Mark zur Verteilung gegen 51,56 Millionen Mark im vorhergehenden Geschäftsjahr. Das bedeutet eine Abnahme von 0,4 pZt.

Die Rohrohrentenpreise bewegten sich im Januar auf der gleichen Höhe. Für Weizen notierte die Berliner Börse 192,50 und für Roggen 162,50 pro Tonne. Zucker kostete nach dem Magdeburger Bericht 20 50 bis 19 50 bis 19 25 Stückpreise I und 18 25 bis 18 50 gemahlene Mehl I.

Ueber den Stand der Lebensmittelpreise liegen nun die Schlusszahlen vom vergangenen Jahre vor. Die Lebensmittelpreise im Jahre 1913 waren gegenüber dem Jahre 1912 im Ganzen um 10,5 pZt. gestiegen. Es ist deshalb die Ermessung nicht als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden, sondern die hier festgestellten Tatsachen sind nicht demnach, daß die Preise sich wieder auf den vorigen Höhe stellen werden, wenn nicht schon in der nächsten Zeit weitere Erhöhungen eintreten werden. Die wöchentlichen Kosten des Nahrungsmittelkaufmannes für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, betragen durchschnittlich 25,50 gegen 25,50 im Jahre 1912 und 24,18 im Jahre 1911. Inwieweit diese Preise durch die Erhöhung auf 1,51 für den wöchentlichen Nahrungsmittelkaufmann.

Bei Untersuchung des Preisstandes in den einzelnen Bundesstaaten erheben wir ein sehr interessantes Bild aus folgender Darstellung:

Table with 3 columns: State, 1912, 1913. Rows include Ostpreußen, Preußen, Schlesien, Sachsen, Hannover, Westfalen, Rheinland, Bayern, Baden-Württemberg, Elsaß-Lothringen.

Nach vorstehender Darstellung wurde sich bei den Preisveränderungen bereits eine klare Tendenz bemerkbar. Demnach geht hervor, daß die Lebensmittelpreise nach wie vor weiter ansteigen und mit weiterer Schwere der Lage verbunden sind.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Sitzung des Vorstandes vom 7. Februar, welche sich eingehend mit den bedauerlichen Vorkommnissen in unserer Organisation in Dresden zu beschäftigen hatte, hat beschlossen, den bisherigen Bezirksleiter Bruno Reymann sofort von diesem Posten zu entheben und denselben aus unserm Verbands auszuschließen.

Bruno Reymann (Buch-Nr. 7690) ist also aus dem Verbands ausgeschlossen.

Als Bezirksleiter in Dresden wurde Kollege Moritz Friedrich, bisher Bezirksleiter in Erfurt, bestimmt; als Kassierer in Dresden wurde das bisherige Vorstandsmitglied der Zahlstelle Dresden, Richard Winkler, bestimmt.

An Stelle des Kollegen Friedrich geht der Kollege Bernhard Sieger, langjähriger Vorsitzender und früherer Kassierer der Zahlstelle Gera, nach Erfurt.

Die Vorstände und Mitglieder in diesen Bezirken werden dringend ersucht, die neuen Angehörigen in dieser schwierigen Situation durch regie Mitarbeit zu unterstützen, damit die Organisation in diesen Bezirken weiter gute Fortschritte machen wird.

Der Vorstand.

J. R. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 8. bis zum 11. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- List of contributions from various cities: Hamburg 5144,86, Regensburg 379,51, Straubing 35,40, Amberg 43,93, Passau 35,01, Gera 166,65, Sagan-Soran 72, Zinseldorf 331,68, Vörsach 103,09, Hamburg a. d. H. 61,30, Dresden 3323,42, Straßburg 331,43, Chemnitz 192,29, Zühl 93,95, Jena 110,20, Altenburg 100,34, Stendal 60,35, Hagen 33,90, Oldenburg 87,40, Dortmund 267,35, Sinsgau 63,75, Kiel 600,13, Hof 73,81, Zimmern 86,90, Mannheim 713,70, Weipenfeld 102,53, Eilenach 110,51, Jöhoe 48,05, Elberfeld 573,54, Coburg 29,15, Neieren-Ginsheim 12,75, Schmolln 12,55, Gotha 175,46, Lüneburg 53,95, Meuselwitz 73,18, Leisnig-Döbeln 62,21, Südenscheid 97, Siedelitz 376,90, Friedberg-Mühlheim 20,31, Augsburg 100,75, Weidenburg 84,75, Gildesheim 55,82, Bad Reichenhall 67,50, Breslau 519,52, Bromberg 333,21, Frankfurt 1778,02, Braunschweig 364,80, Straubing 19,55, Karlsruhe 103,86, Dombühl 43,50, Bamberg 84,45, Reimscheid 114,44, Forst 30,20, Mainz 315,55, Wiesbaden 405,79, Bayreuth 155,69, Straun 256,25, Danzig 181,72, Rindolfsdorf 37,27, Lüneburg 49,83, Brandenburg 139,20, Solingen 147,81, Garmisch-Partenkirchen 96,23, Norderhagen 190,28, Plauen 116,75, Rühlmann 149,65, Cottbus 69,80, München 3381,79.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. B. Holzminden 13,50, H. G. G. 4, H. R. Schlegel 11, C. C. Roden 7,50, F. Sch. Wittenbach 12, J. R. Henrich 5, H. L. J. Krosch 10, C. R. Neuenburg 3, G. R. Pöschel 37,60, C. B. Kitz 12,50.

Für Anzeigen: Frankfurt 1,3. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Halle 1,3, Sinsgau 3, Vörsach 3, Chemnitz 12, Jena 3, Reimscheid 6, Wiesbaden 16.

Der Hauptkassierer: J. R. M. Langhann.

Sterbetafel.

- Berlin: Paul Delto, 29 Jahre alt, gestorben am 4. Februar. Dresden: Elsa Graf, 21 Jahre alt, gestorben am 10. Februar. Mannheim: Gottfr. Pinzger, 20 1/2 Jahre alt, gestorben am 31. Januar. Stuttgart: Ernst Hoeflinger, 65 Jahre alt, gestorben am 6. Februar.

Ehro ihrem Andenken.



Korrespondenzen.

Verichte von Schriftstücken werden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Mitteilungen müssen mit dem Verantwortlichen versehen und dem Korrespondenten gegenzeichnet sein.

Generalversammlungen.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung fand am 2. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Der Jahresbericht war den Mitgliedern gedruckt zugestellt und wurde vom Kollegen Kuntzevitzki vorgelesen. Der Bericht hebt hervor, daß die soziale Kooperation auch auf weiteren Wegen nicht ohne Erfolg geblieben ist, so daß trotz der gut angeordneten Unterstützungsbewegungen der Organisationen infolge langwieriger Forderungen die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten und dem Verbands verloren gegangen sind.

Aber die Zahl der verkauften Beitragsmarken sowie die Einnahmen sind trotzdem gestiegen und auch der Kassenbestand hat sich trotz der Unkosten des Verbandstages gehoben. Ferner erwähnt der Bericht die im Gebiete der Zahlstelle stattgefundenen Lohnbewegungen und Differenzen, die einigungswilligen respektive tarifamtlichen Entscheidungen, auch den Versuch der Jnnung, mit allen Mitteln die gegnerischen Organisationen zu erhalten oder neu ins Leben zu rufen, den Stand der Tarifvertragsverhältnisse und die geschäftliche Tätigkeit der Organisation. Die Gesamteinnahmen betragen infolge des Kassenbestandes vom Vorjahre M. 35 312,41, die Gesamtausgaben M. 30 025,63, so daß am Jahresabschluss ein Kassenbestand von M. 5286,78 zu verzeichnen ist. Die Revisoren berichten, daß die Kasse in zwölf ordentlichen und zwei außerordentlichen Revisionen geprüft und in bester Ordnung befunden worden ist. Kollege Fiedler erstattet den Bericht vom Gewerkschaftskartell für das abgelaufene Geschäftsjahr. Nach kurzer Diskussion, in welcher insbesondere das Vertrauensmännersystem thematisiert wurde, erfolgte einstimmige Dechargeerteilung. Bei den Wahlen zur Gesamtverwaltung wurde der geschäftsführende Vorstand mit neun Personen besetzt und die Kollegen Kiesel, Kumeleit, Diez, Fiedler, Geuder, Fischer, Jeroch, Schöberth und Jochims gewählt. Die Sektionsvorstände für Offenbach a. M., Höchst a. M. und für die Tagelöhner wurden nach den Vorschlägen der Sektionsversammlungen bestätigt, ebenfalls die Vertrauensleute für die einzelnen kleineren Verbandsorte. Zu den erweiterten Vorstandssitzungen gehören alle Beitragskassierer. Die bisherigen Revisoren wurden durch Neuwahl bestätigt, als Kartelldelegierte Best und Fiedler gewählt.

Saarbrücken. Zu der Generalversammlung im Januar war Bezirksleiter Amann erschienen. Nach dem Vorstandsbericht fanden im Berichtsjahre 11 regelmäßige, 1 außerordentliche und 2 öffentliche Versammlungen statt. Aus dem Kassenbericht ergibt sich ein annehmbarer Fortschritt. Es wurden umgekehrt 4191 Beiträge, Aufnahmen wurden 63 gemacht. Die Mitgliederzahl bewegte sich zwischen 130 und 190. Dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstande wurde Entlassung erteilt. Die Vorstandswahl ergab: Karl Concemius, erster, Josef Friedrich, zweiter Vorsitzender; Hans Siegel, Kassierer; Wilhelm Ries, erster, Heinrich Hoffstätter, zweiter Schriftführer. Revisoren wurden die Kollegen Konrad Braun, Ernst Hänel und Karl Weibrecht. Die regelmäßige Mitgliederversammlung findet am ersten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus statt. Der Vorsitzende sowohl als auch Amann forderten die Kollegen auf, in diesem Jahre wieder tatkräftig mitzuwirken, um hier einmal mit den minderwertigen Arbeitsverhältnissen aufzuräumen und den Scharfmachern, die den Herr-im-Hause-Standpunkt hier so heranschieben, einen gehörigen Dämpfer aufzusetzen. Die Kollegen seien bei dieser Gelegenheit, soweit sie nicht regelmäßig kassiert werden, darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Beiträge jederzeit bei Joh. Held im Gewerkschaftshaus (Vorderhaus), bezahlbar können. Dorthin ist auch die Meldestelle für Zureisende und durchreisende Kollegen, ebenso Unterstützungsauszahlung. Außerdem können die Beiträge bezahlt werden bei Karl Concemius jeden Dienstag und Donnerstag im Gewerkschaftshaus; an den vorgenannten Tagen ist dorthin Treffpunkt der Kollegen. Es führen weiter noch Beitragsmarken die Kollegen Konrad Braun, Wilhelm Ries und Karl Hort. Wegen Zustellung der Zeitung sowie der Fachzeitschrift Technik und Wirtschaftswesen wollen sich die Kollegen an Karl Concemius, Saarbrücken 3, Gerberstraße 24, Gewerkschaftshaus, wenden. Im März findet eine öffentliche Versammlung statt, wozu nähere Einladung erfolgt.

Bäcker.

Cöln a. Rh. Von unserm Verband war zum 11. Februar eine Protestversammlung einberufen, die sich mit einem jüngst ergangenen Urteil des Gewerbegerichts beschäftigte. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Bäckergehilfe klagte gegen seinen Meister auf Zahlung von Ueberstunden. Der Gehilfe war zwölf Tage in Arbeit gewesen, wurde krank, erhielt sein Geld (erstmaliger Lohn) und reklamerte seine gemachten Ueberstunden. Vom Gericht wurde er abgewiesen mit der Begründung, daß es bei den Bäckern nicht üblich sei, Ueberstunden zu bezahlen. H. Bartels-Cöln erklärte, daß er in seiner langjährigen Praxis als Arbeitersekretär ein solches Urteil noch nicht erlebt habe, da es nicht allein gegen die Bundesratsverordnung und Gewerbeordnung, sondern auch gegen nicht weniger als zehn Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches spricht. Es sei somit ein Fehlurteil, nicht zu verwechseln mit einem Rechtsbruch. Es konnte nur gesprochen werden unter Aufrechterhaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Redner erläuterte dann die §§ 133, 134, 138, 242, 251, 320 bis 327, 612, 812, welche alle klipp und klar besagen, daß der Mann sein Geld zu verlangen hatte. Ob das Gewerbegericht bei einer derartigen Klage das nächste Mal anders urteilen werde, konnte nicht gesagt werden. Aufgabe der Bäckergehilfen sei es, Mittel und Wege zu suchen, daß das geschehe; denn es gehe nicht an, daß, wenn Arbeitgeber die Kollage und Unerschwiebigkeit ihrer Arbeiter zu ihren Gunsten und gegen die bestehenden Gesetze mißbrauchten, das noch länger bei den Gerichten als Unus gelten kann. Kollege Allmann ging auf die Lehren, die uns dieses Urteil gibt, ein. Auch er erklärte, daß ihm noch kein solches Urteil vor Augen gekommen sei, da ihm doch schon Urteile zu Hunderten durch die Hände gegangen seien. Als 1897 das erstmalig ein Urteil in dieser Frage gefällt wurde, mußten die Ueberstunden bezahlt werden. 17 Jahre ist dieses Recht in ganz Deutschland gesprochen worden. Jetzt nach so langer Zeit urteilt man in Cöln so und setzt sich damit in Widerspruch mit sämtlichen deutschen Gewerbegerichten und Amtsgerichten. Daß aber die Meister behaupten die Gehilfen ihre Rechte vorzuziehen haben, liegt an der Organisationszerplitterung der Cölnner Bäcker. In der Diskussion ging man mit dem Urteil sofort ins Gericht und am Schluß wurde folgende mitterweile eingelaufene Resolution einstimmig angenommen: In Anbetracht dessen, daß die Cölnner Bäckerinhaber bis jetzt die seit 18 Jahren bestehende, zum Schutze der Bäckerarbeiter ergangene Bundesratsverordnung noch nicht zur Durchführung gebracht haben, daß ferner die zur Ueberwachung der Gesetze geschaffenen Körperschaften auch nicht in der Lage waren, die systematische Uebertretung dieses Gesetzes zu verhindern, daß weiter die Meister bisher sich nicht genügt haben, die Ueberarbeit zu bezahlen, und daß nunmehr sich auch das Gewerbegericht Cöln auf den unbilligsten Standpunkt stellt, weil eine regelrechte Bezahlung nicht

nicht stattgefunden hat, sie mithin auch nicht gesetzlich gezwungen werden können, diese Ueberarbeit zu bezahlen, sehen sich die am 11. Februar 1914 im Lokale „Im besten Lomme“ versammelten Bäckergehilfen von Köln und Umgegend veranlaßt, selbst Abwehrmaßnahmen zu treffen. Nach Anhörung der diesbezüglichen Referate und nach eingehender Diskussion hierüber sehen sie nach wie vor auf dem Standpunkt, daß alle Ueberarbeit bezahlt werden muß. Aus diesem Grunde verpflichten sich alle Anwesenden, alle Ueberarbeit zu verweigern, sobald sie nicht bezahlt wird, auch auf die Gefahr hin, daß ein großer Teil der für die Bevölkerung so notwendigen Güter aufhören werden. Sie verpflichten sich weiter, alle Ueberarbeitungen der Bundesratsverordnung dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, als der einzigen zuverlässigen Korporation, mitzuteilen mit dem Auftrage, die Anzeige an die zuständige Behörde weiterzugeben. Sollte man uns durch diese Maßnahmen unfaire Handlungsweise nachlagen, so mag man diese Beschwerde bei denjenigen anbringen, die uns auf den einzigen offenstehenden Weg, den Weg der Anzeige gebrängt haben, um zu unserm Recht zu gelangen.

Dresden. Die Christlichen werden von den Gelben reklamiert. Das ist der Sinn eines Artikels, der seitens des Vorsitzenden Köseberg der Dresdner Gelben anlässlich der bevorstehenden Gesellenauswahl in der Bäckermeisterzeitung vom 1. Februar veröffentlicht wird. Es heißt darin unter anderem: Jeder Verein soll und muß seine Geselligkeit pflegen, sei es „Luzifer“, sei es „Humor“, sei es „Christlicher“ oder „Katholischer Gesellenverein“, wenn es aber gilt, die Interessen unseres Berufs zu vertreten, dann heißt es gemeinsam arbeiten und geschlossen vorwärts gehen. Es heißt dann weiter: „Auch das Ansehen der einzelnen Vereine wäre und würde dadurch viel höher geschätzt, als dies zurzeit der Fall ist.“ Hier haben also Kaiser, Wilde und Genossen einen deutlichen Hinweis, wie sie sich zu verhalten haben, um von den Gelben und den Dresdner Innungsverbänden höher eingeschätzt zu werden. Mit „Christlicher“ können nur diese Herren nebst ihrem Anhang gemeint sein, denn es existiert in Dresden nur ein christlicher Junglingsverein, Abteilung Bäcker (die sogenannten Zwiebackbrüder), die aber als wahlberechtigt nicht in Frage kommen. — Die Berücksichtigung der Gelben haben sich diese Nachgewerkschaftler der römischen Kirche reichlich verdient und es wird auch so kommen, daß Christliche und Gelbe als nationaler Wahlzweck (das ist die Firma aller unlauteren Elemente) feste bei der Gesellenauswahl die Werberammel rühren werden. — Nur so fort, den Vorteil werden wir haben.

Ob ein Gericht, wonach zwischen Gelben und Christlichen schon gemeinsame Verhandlungen wegen gemeinsamer Kandidatenaufstellungen stattgefunden haben, auf Wahrheit beruht, konnte noch nicht festgestellt werden. Etwas Außergewöhnliches wäre es jedoch nicht.

Eisenach. Hier war durch die Bäckerinnung eine Gesellenversammlung zwecks Wahl eines Ausschusses und eines Mitgliebes veranlaßt worden. Um die Mitglieder unseres Verbandes abzuhalten, hatte man den Sekretär des christlich-nationalen Arbeiterverbandes, einen alten Hummermanns Neumann, kommen lassen. Er hielt ein langes Referat über alte Zeiten, dann über den Wert der „Christlich-nationalen“, über die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, über die schädlichen Konsumvereine usw. usf. Kollege M. Friedrich-Erfurt zeigte in der Diskussion, daß der Referent in seinen Ausführungen alles andere, aber nicht christlich war, denn er hatte ganz vergessen, daß noch andere Großbetriebe am Plage sind, als Konsumvereine. Friedrich stellte auch fest, daß der Stamm unseres Verbandes nicht auf die Konsumvereine angewiesen ist, denn den zifra 3000 dort beschäftigten Mitgliedern stehen mindestens 18 000 in anderen Bäckereibetrieben tätige Verbandsgelben gegenüber. Ueber die erhaltene Mißfuhr war Neumann sehr erbot und er langte mit seinen weiteren Ausführungen in ungelieblicher Verhältnisse des Bauarbeitersverbandes und in anderer Berliner Zahlstelle herum, konnte damit aber keinen Eindruck bei den Kollegen hervorrufen. Da die Zeit inzwischen weit vorgeschritten war, gingen sie nach Hause und Obermeister Pfeiffer blieb nichts weiter übrig, als die Versammlung zu schließen. Jedenfalls haben unsere Kollegen aus den Ausführungen das Wesen der „Christlich-nationalen“ und das einer reinen Gewerkschaft kennen gelernt und werden wissen, daß mit den nationalen Schwarzgeren ein denkender Kollege sich nicht einlassen kann. Wenn Herr Neumann sich über die Verhältnisse in unserer Organisation näher unterrichten will, soll er in die öffentliche Versammlung kommen, die wir veranstalten werden. Jedem Kollegen in Eisenach rufen wir aber zu: Stärkt die Reihen unserer Organisation, damit wir unsere Arbeitsverhältnisse bald verbessern können.

Jahr i. B. Ein Lehrlingsausübner schlimmer Sorte scheint der Bäckermeister Benz, Werder Platz, zu sein. Nachdem sein Lehrling kaum ein Jahr in der Lehre war, mußte er die Arbeit in der Bäckerei fast vollständig allein machen. Aber nicht nur in der Bäckerei wurde der Junge misshandelt, nein, auch zum Schweinehirtin, Stallmädchen und in sonstigen landwirtschaftlichen und Feldarbeiten. Dadurch kam der Junge sehr oft zu einer Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden. Nun sollte man meinen, daß ein Bäckermeister doch einen nützlichen und billigen Arbeiter auch menschlich behandeln sollte. Doch weit gefehlt. Bei den kleinsten Anlässen mißhandelte Meister Benz den Jungen aufs roheste, so daß sich der Junge gezwungen sah, davonlaufen. Zu einem langen Brief heulte er dann der Bäckermeister den Vater des Jungen an, letzteren doch wieder zu schicken: er solle doch auch keinen Strafantrag stellen und nichts der „Vollmacht“ verraten. Aber der Vater stellte Strafantrag und offensichtlich wird der Staatsanwalt den Herrn über seine Pflichten bei der Lehrlingsausbildung belehren. Nehulich liegen leider die Dinge noch bei so manchen anderen Lehrlingsausübner. Speziell Jahr gehört zu denjenigen Städten in Baden, wo überhaupt die Lehrlingszuchterei geradezu Drogen feiert. Einer kleinen Gehilfenzahl steht die doppelte Zahl Lehrlinge gegenüber. Und die Gehilfen, anstatt gegen solche Zustände Stellung zu nehmen, machen in Harmonie solche Kollegen von Jahr! Niemand in ganz Baden sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so tief traurige als hier. Dies zu ändern, mußte die Pflicht eines jeden denkenden Kollegen sein. Der Gehilfenverein will und kann hierzu aber nicht die Hand bieten, nur der Verband ist dazu bereit. Es wird die Verhältnisse ändern, wenn Ihr in seine Reihen tritt. Kommt Euch auf und kommt in die Versammlung

Dienstag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, im „Großen Schoppen“. Ein Kollege wird dort über die Mißstände im Bahrer Bäckergewerbe und die Beseitigung derselben sprechen.

Lüdenscheid. Am 25. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Arbeitersekretär Schmidt referierte über die herrschende Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und ihre Beseitigung. Er schilberte die Ursachen der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit; nichts würde getan, um diesen Verarmten der Armen zu helfen. Sollte diesen Opfern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geholfen werden, so müßten sie Mann für Mann der Organisation beitreten. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Kollege Börngen erinnerte daran, daß wir hier in Lüdenscheid schon zu 97 pSt. organisiert waren. Die bekannte Protestresolution wurde einstimmig angenommen und alle anwesenden Nichtmitglieder ließen sich in den Verband aufnehmen.

Blauen i. B. Ein empfehlenswerter Lehrmeister und ein Innungsoberrmeister, der mehr Prügel für nötig hält. Ein recht angenehmer Lehrherr ist der Bäckermeister Paul Krauß, Reichstraße 20. Prügel und immer wieder Prügel sind das Erziehungsmitel, mit dem er seine Lehrlinge — denn neben einem Gesellen hat er immer gleich zwei Lehrlinge — zu tüchtigen Gesellen — ausbildet. Die Folge davon ist, daß ihm alle Augenblicke ein Lehrling davonläuft. Dieser Meister betreibt seit etwa sechs Jahren sein Geschäft, und in dieser Zeit sind ihm nicht weniger als vier Lehrlinge ausgerissen. Von den beiden Lehrlingen, die er jetzt „ausgebildet“, ist der eine zwei Jahre bei ihm. Auch dieser Lehrling war bereits einmal wegen zu „guter“ Behandlung wegelaufen, wurde aber wieder zurückgeholt. Der zweite Lehrling trat zu Ostern 1912 bei dem Meister in die Lehre und ist jetzt auf und davon gegangen, zum großen Leidwesen des Herrn Meisters, der den jungen Menschen wieder haben wollte und gedroht hat, ihn durch die Polizei jurischbringen zu lassen, falls er bis zum 11. Februar, abends um sieben Uhr, nicht freiwillig zu ihm zurückkehrt. Der Lehrling hat sich aber bestens dafür bedankt und es vorgezogen, von der freundlichen Einladung seines bisherigen Lehrmeisters keinen Gebrauch zu machen. Auf diesen Fall wollen wir mit einigen Worten noch näher eingehen. Der Lehrling wurde von Beginn der Lehrzeit an von seinem Lehrherren schlecht behandelt: er wurde mit der Faust in den Rücken gestossen, mit der Hand ins Gesicht geschlagen, daß es blutete und anschwellt, gewürgt und mit dem Daumen-nagel am rechten Auge gefaßt (am 2. September 1913, jedenfalls zur Feier des Sedantages). Auch den Gesellen stießte der Meister zu ähnlicher Behandlung des Lehrlings an, und der Geselle, der selbstverständlich nicht organisiert ist, gab ihm einmal eine Maulschelle, daß die Nase blutete. Am Sonntag, 8. Februar, kam der Lehrling vom Frühstücksaustragen nach der Ansicht Meisters zu spät zurück (er kam etwas später als wochentags wieder, weil am Sonntag die Leute auch in Blauen länger schlafen und die Haustüren länger geschlossen sind, so daß der Lehrling länger warten muß). Die Folge der späteren Rückkehr war die lebenswichtige Anweisung: „Lump, du kriegst kein Mittagessen“. Tatsächlich bekam er auch nichts zu essen und hätte hungern müssen, wenn sich nicht andere seiner erbarmt hätten. Am Montag, 9. Februar, morgens um 5 Uhr, ließ der Meister den Lehrling mit dem Knie in den Rücken, und zwar wiederholt. Später packte er ihn am Hals und rief ihn in die Küche, und als sich der Lehrling gegen diese Behandlung zu wehren begann, erhielt er eine Maulschelle, daß das Gesicht dick anschwellt. Dann wurde er hinausgeschmissen. Darauf ging der Meister zum Innungsoberrmeister und verlangte, daß der Lehrling gezwungen werde, zu dem Meister zurückzukehren. Der Innungsoberrmeister lud nun den Lehrling vor. Natürlich bekam der Meister Krauß vollständig Recht. Der Obermeister Dähler meinte, die Lehrlinge bekommen überhaupt nicht fünf Prügel, sie müßten noch viel mehr Prügel bekommen. Das ist wirklich auszeichnet nach dem Obermeister. Statt dem prügeln den Meister die Prügel zu unterjagen, ermuntert er ihn, noch mehr zu prügeln. Da sind die Lehrlinge geradezu verraten und verkauft! Solchen Prügelmeistern sollten die Kunden bedeuten, daß sie auf Backwaren, die in dem Martyrium der Lehrlinge entstehen und mit deren Tränen genest sind, verzichten.

Regensburg. Ein Tag der Abrechnung! Am 3. Februar fand in Regensburg Gehilfenauswahl statt. Obermeister Lehner beauftragte schon drei Wochen vor der Wahl den Abgestellten Hennemann, er möchte Wahltag und Wahllokal bestimmen, und diesem Auftrag wurde auch Rechnung getragen. Die Wahl wurde auf den 3. Februar in der Bäckereiberge „Zur Schillerlinde“ festgelegt und Herr Lehner davon verständigt. Er erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Nach einigen Tagen konnte man jedoch in einem der hiesigen Tagesblätter lesen, daß die Wahl in einem andern Lokal stattfinden sollte. Herr Lehner hat sich als Schutzpatron der „christlichen Bäckereibesserer“ entpuppt. Als man ihm vorhielt, daß er den „Christlichen“ zuliebe die Änderung getroffen habe, meinte der Herr Ober: „Ganz ausgeschlossen ist es nicht, daß die Christlichen die Mehrheit bekommen.“ Der Ausspruch war aber das Signal für unsere Kollegen! Alle Vorbereitungen wurden getroffen, um den Wahltag zu einem Jubeltag zu machen. Am Wahltag wurde dann eine Wählerversammlung einberufen und dann gemeinsam nach dem Wahllokal marschiert, um die Zukunftspäne des Herrn „Ober“ zu durchkreuzen. Die wahlberechtigten Kollegen, alt und jung, waren von Feuerleiter durchdrungen und solchen Schritten zogen sie zum Wahllokal. Als man den Obmann der Christen darauf aufmerksam machte, daß unsere Kollegen in einem großen Zuge ankomen würden, meinte er, auch sie würden ihre Macht zum Ausdruck bringen. Als das kleine Häuflein der Christlichen jedoch sah, daß unsere Kollegen den ganzen Saal besetzten und sie in einer Ecke mit einem kleinen Tisch verließ nehmen mußten, legte sich aber ihr Mut. Und wie groß wurden die Augen des „Ober“, als er überall Kollegen erblickte, die schon in den früheren Jahren im Kampfe standen. Er mußte erkennen, daß die vermeintliche Mehrheit der christlichen Freunde zu einer bedeutungslosen Minderheit geworden war, die in einem verfluchten Winkel verborgen lag. Mit stichtlicher Erregung eröffnete er den Wahltag. Er ließ sich von der Verkündigung die Kandidaten vorzulegen. Von unserer Seite wurden hierzu die Kollegen Michael Wradl, Max Frimberger und Josef Sax bezeichnet und das schließliche Resultat war,

daß unsere Kollegen 54, die Christen nur 14 Stimmen erhielten. Um ihre Niederlage noch ein zweites Mal zu hören, schlug ein weißer Knabe der Christlichen vor, die Erzklaute sollten per Affirmation gewählt werden. Der „Ober“ als Wahlkommissar schloß sich dem an und so wurden unsere Kollegen Prommersperger, Mühlbauer und Grauwogl einstimmig gewählt, denn auch die Christen haben in ihrer Verlegenheit dafür gestimmt. Dieser Tag war ein denkwürdiger für das Gros der Regensburger Gehilfen. In doch den christlichen Gelden, die bei jeder Gelegenheit den Mund so voll nehmen, deutlich ihre Ohnmacht besiegelt worden. Auch das Innungsoberrhaupt wird nun von seinen „Getreuen“ eine andere Meinung bekommen haben. Es scheint, daß die christlichen Wahrheitsverkünder ihren Fürbitter im unklaren über ihre Stärke liegen. Um aber die christliche Niederlage überdecken zu können, wollte man unsere Kollegen aufreizen und sie in einen Streit verwickeln. Aber die ruhige Vernunft unserer Kollegen siegte über die dummen Provokationen der blamierten Christen. Wir müssen noch kurz zur Kandidatenfrage der Christen Stellung nehmen. Der ein so radikal veranlagte Scharmacher Wapzl, der sich 1907 den Regensburger sowie den Deggendorfer Kollegen (als diese durch den ablehnendsten Standpunkt der Arbeitgeber in den Streit getrieben wurden) in den Weg stellte, der sollte als Mitgeselle gewählt werden. Er sollte jetzt die Rechte der Kollegen bei der Innung vertreten, obwohl er diese Rechte einst verraten hat. Ferner sollte die Stellvertretung einem ehemaligen Klausurist von 1907, dem Gehilfen Ull, übertragen werden. Es würde ganz nett geworden sein, wenn die intimsten Freunde der Innung von 1907 jetzt die Vertretung der Gehilfen in die Hand bekommen hätten, und dies mag der Grund gewesen sein, warum sich der Herr „Ober“ so sehr für seine Freunde ins Zeug legte. Die Regensburger Kollegen haben aber das Manöver durchschaut und haben sich deshalb Leute in den Ausschuss gewählt, zu denen sie wirklich Vertrauen haben. Die Wahl hat gezeigt, daß die Kollegen mit den Machenschaften der christlichen Arbeiterzersetzer nicht einverstanden sind und daß eine Notwendigkeit für diese Organisation nicht vorhanden ist. Die christliche Organisation ist und bleibt eine Schutztruppe der Unternehmer und jeder ehrlich an seine Interessen denkende Kollege muß sich von ihr abwenden. Also, Kollegen, für uns alle kann es aber auch in Zukunft nichts anderes geben, als Aufklärung unter die Massen der indifferenten Kollegen zu tragen und die Parole laut zu lassen: Auf zum Kampf, durch Kampf zum Sieg!

Fabrikbranche.

Stettin. Eine öffentliche Versammlung für die Zuckerwarenbranche fand am 7. Februar bei Ewald Starke, Dierkestraße 49, statt. Kollege Thiemer-Verslin referierte über die Lage der Arbeiter in der Zuckerwarenbranche. In der Hand reichhaltigen Materials schilderte er den Ansehender die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zuckerwarenbranche. Redner beleuchtete die Wohlfahrtseinrichtungen einiger Bäckereien, insbesondere der Firma Sacotti mit ihren Spar- und Pensionskassen. Wie viele Kollegen und Kolleginnen haben es schon bitter berent, daß sie sich auf diese Art haben an den Betrieb fesseln lassen. Redner führte den Anwesenden die „muttergülligen“ Erholungsstätten des Betriebes vor Augen. Insbesondere die großartigen Dachgärten, wo die Arbeiter in ihrer Frühstücks- und Vesperpause (die aber nur zehn Minuten dauert!) Luft wandeln können. Alles soll nur dazu dienen, in der Öffentlichkeit zu prangen; in Wirklichkeit dienen diese Einrichtungen zu nichts anderem, als die entrechteten und geknechteten Arbeiter und Arbeiterinnen an den Betrieb zu fesseln. Da in Stettin die Lohn- und Arbeitsbedingungen fast noch trauriger sind als in anderen Städten, so forderte Kollege Thiemer die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß der Organisationsgedanke mehr und mehr unter den Arbeitern verbreitet wird, damit auch in Stettin menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen. Ein gemühtliches Kränzchen hielt die Anwesenden bis zum frühen Morgen beisammen, um so für einige Stunden ihre traurige Lage zu vergessen.

Aus Hinterbänkchen.

Bäcker.

Von der Bäckerinnung in Leipzig erfahren wir aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht, daß Ende 1913 bei dem Innungsmitgliedern 789 2 e h r l i n g e beschäftigt wurden. Gegen das Jahr vorher, wo 851 Lehrlinge vorhanden waren, ist ein kleiner Rückgang eingetreten. Aufgebungen wurden 343 und losgesprochen 405 Lehrlinge. Zu dem Rückgang hat sicher auch die Behandlung beigetragen, die seitens der Lehrmeister erfolgte. Vom Innungsbureau wurden 23 Klagen der Lehrlinge gegen die Lehrmeister und 4 Klagen gegen die Gesellen erledigt. Die Unternehmer müssen in diesen Fällen recht eigenartige Lehrmethoden zur Anwendung gebracht haben, daß Lehrlinge gezwungen waren, sich beim Innungsoberrhaupt zu beschweren. An die Öffentlichkeit kam aber nur ein kleiner Teil der Verfehlungen, die sich die Bäckermeister gegenüber den Lehrlingen zuschulden kommen ließen. Wie mag es erst dort bestellt sein, wo die Lehrlinge über die „niederliche Behandlung“ ans Angst schwiegen?

Aus dem Bericht erfahren wir noch, daß das Sprechamt in ganz vorzüglicher Weise floriert und dementsprechend ein erheblicher Zuwachs der vernünftigen Stellen zu verzeichnen ist. Von den eingeschriebenen 5002 Gesellen konnten 245 Arbeit erhalten. Wir sind doch anderer Ansicht. Der riesige Stellenwechsel beweist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse keine glänzenden sind. Es muß in einem großen Teil der Leipziger Bäckereien wie in einem Laubenschlag zu gehen. In einer Aenderung dieses Zustandes haben aber die Unternehmer kein Interesse, um so mehr aber die Kollegen.

Billige Bäckergehilfen vor! Wie es die Bäckermeister verstehen, sie christlichen Vereinbarungen zu durchbrechen, zeigt uns ein Briefwechsel eines Würzburger Bäckermeisters Heinrich Gubres, der sich demütig, außer den Grenzen Bayerns tüchtige, energische und zuverlässige erste Gehilfen heranzubringen, die nicht auf Seite der Kollegen, sondern zum Dringlichsten haben. In diesem Betriebe besteht nach Angaben des Unternehmers noch eine zwölf bis vierzehnstündige tägliche Arbeitszeit. Obwohl durch den Tarifbeschluß die Kost im Hause

der Bäckermeister abgelehnt ist, wird in diesem Betriebe die Kost noch gemährt. Herr Endres hätte sich die Korrespondenz ersparen können, denn er mußte sich doch jagen, daß auf solches Angebot nur mündelwertige Arbeitskräfte eingehen. Gehilfen, die ihr Handwerk verstehen, verlangen die Einhaltung der tatsächlichen Abmachungen. Will Herr Endres einen tüchtigen Mann von Gehilfen haben, dann kann er das recht leicht durch die Einhaltung des Tarifes erreichen.

Wenn Freunde sich streiten . . . Ein niedlicher Streit der Hamburger Bäckermeister beschäftigte vor einiger Zeit die Öffentlichkeit. Bäckermeister Johannes erwarb seinen neuen Bäckereibetrieb dem Publikum in einer Weise, daß seine Kollegen vom Bestatung zu schänden anfangen. Durch die Tagespresse lief eine Notiz, in welcher die Darlegungen von Johannes als leere, auf eine Täuschung des Publikums abzielende Phrasen hingestellt wurden. Darauf erfolgte folgende interessante Erwiderung:

Roberte Bäckereien.

Entgegnung.

In den hiesigen Tageszeitungen beschämte sich ein anonymes Urteilschreiber mit den Darlegungen, welche gelegentlich der Eröffnung der Stadtbäckerei in der Hamburger Tagespresse veröffentlicht worden sind. Der anonyme Urteilschreiber sucht es so darzustellen, als ob die oben erwähnten, rein juristischen Darlegungen nichts weiter als leere, auf eine Täuschung des Publikums abzielende Phrasen seien, insbesondere stelle derselbe die Behauptung auf, daß alle in der Stadtbäckerei zur Anwendung gelangenden hygienischen Maßnahmen auch in allen anderen guten Bäckereien seit langem üblich sind.

Diesem bemerke ich folgendes:

Es wäre mir mein Unternehmen schlecht bestellt, wenn ich es nur mit anderen Neben sagen könnte. Der anonyme Urteilschreiber scheint in dieser Beziehung die gesunde Urteilskraft der Hamburger Bevölkerung nicht niedrig einzuschätzen. Das hamburgische Publikum kann nicht durch Nebenreden, sondern nur durch Leistungen gewonnen werden. Im übrigen betone ich ausdrücklich, daß ich die gelegentlich der Eröffnung meiner Stadtbäckerei veröffentlichten Darlegungen Wort für Wort anrecht erhalte. Ohne auf die Einzelheiten des anonymen Urteils näher einzugehen, möchte ich besonders hervorheben, daß nach meinem Rater eine äussere Kontrolle des Personals in keiner andern hiesigen Bäckerei durchgeführt wird. Wie wichtig aber gerade diese in der Stadtbäckerei übliche Maßnahme ist, lehrt die Tatsache, daß in einer hiesigen Bäckerei in einer verhältnismäßig kurzen Zeit mehrere an Geschlechtskrankheiten leidende Geistes Kranke waren, ohne daß diese Leute von der Herstellung der Backwaren ausgeschlossen wurden. Das Vermeidungsmittel für diese Tatsache befindet sich in meinen Händen.

Die Vermeidung des Anstehens, die Verantwortung der Bäckerei tragen dafür Sorge, daß alle Einrichtungen in intelligenziger Weise erhalten werden, wird bei jedem Sachkundigen nur ein notwendiges Maß der Hygiene sein. Das was einer solchen Kontrolle, bei welcher alle Einzelheiten des Betriebes einfach nicht genau übersehen werden können, manches das mit der Revision beantragten verborgen bleibt, will ich mir erlauben, daß in einer hiesigen anderen Bäckerei die "Brotarbeiten" mehrfach auch als Hygienevorsichtsmaßnahme beanagt werden sind. Das was nicht wird jedem klar werden, wenn ich bemerke, daß man als "Brotarbeiten" die besten bezeichnet, welche zur Reinigung der Hände beanagt werden, auf deren der Teig in der Backstube verarbeitet wird. Dabei befinden sich in diesen Räumen keine Spindeln.

Der Zustand meiner Geschäftsbetriebe bedauere ich, durch die gegen mich und mein Unternehmen gerichteten geschäftigen anonymen Angriffe zur vorübergehenden öffentlichen Darstellung gezwungen zu sein.

Will jetzt der anonyme Urteilschreiber aus dem Grunde herabsteigen, so wird mir denn nur die Gelegenheit gegeben, meine Behauptungen auch vor Gericht zu erweisen.

Wolff Johannesen,

Inhaber der Stadtbäckerei, Sänftmarkt 11.

Sie werden ganz große Ansprüche an die Verantwortlichkeit gestellt. Jeder wird der Betrüblichkeit mitleidig gemacht, obwohl angeblich Anzeige für diese Angelegenheit vor Gericht gemacht werden können. Der betreffende Bäckermeister, in dessen Betrieb diese hygienischen Maßnahmen zum ersten Male eingeführt wurden, hat sich nicht nur nicht zu wehren, sondern hat sich sogar zu loben. Im Interesse des hamburgischen Volksgewisses möchte es aber liegen, wenn der juristische Ratgeber alles aufzuklären, was dem Schweigen, der in keinem Betriebe solche Maßnahmen bisher, ausfindig zu machen. Ob es geschehen wird?

Das gewerkschaftliche Organisations

Reaktion bei den Gewerkschaften. In der Jahresversammlung der Gewerkschaften am 10. Februar hat es zu einer lebhaften Diskussion über die Beziehungen einiger kleiner Gewerkschaften, einer besonders Gewerkschaft der Bäder zu kommen. Es wurde hierzu folgende Erklärung abgegeben:

Der Gewerkschaft hat die Gründung eines besonderen Gewerkschafts der Bäder für einen bestimmten Bereich der Arbeiterbevölkerung, weil der betreffende Gewerkschaft der Bäder, Konditionen und verwandten Dienste der Arbeiter in der Gruppe bestehender Gewerkschaften und Arbeiter durchzusetzen. Der Gewerkschaft trägt an die ungenügenden Arbeitsbedingungen der Bäder, durch die Gewerkschaften nicht zu verbessern, sondern sich dem bestehenden Gewerkschaften der Bäder, Konditionen und verwandten Dienste anzuschließen.

Die Gewerkschaft hat mit der Gewerkschaft kein Ziel. Ich kann mich nicht vorstellen, daß die Gewerkschaft nicht mehr in dem Sinne stehen. Sie wollen es nur erreichen, was die Gewerkschaften weiter erreichen werden.

Ein Folge des christlichen Gewerkschafts. Ein Mann aus der Gasse spricht der Arbeiterzeitung. Gegenwärtig habe eine große Umwälzung auf der Erde und auch auf dem Kontinent in der Arbeiterbewegung stattgefunden. Durch die Agitation der Berliner sind nun die Abwandernden zum Teil gegen die christlichen Gewerkschaften

eingegenommen, so daß sie nicht zu bereden sind, ihnen beizutreten und daher entweder sogleich oder mit der Zeit den freien, das heißt den sozialdemokratischen Gewerkschaften sich anschließen.

Das wäre eine ganz erfreuliche Folge des christlichen Gewerkschafts. Uebrigens dürfte die Flucht vor den christlichen Gewerkschaften weniger auf die "Berliner Geze" zurückzuführen sein als auf die jämmerliche Rolle, die die Gewerkschaftschröten in den letzten Jahren in den Kämpfen der Arbeiter um die Verbesserung ihrer Lage eingenommen haben, und in der immer offensichtlich werdenden Abhängigkeit von der römischen Gemüchlichkeit.

Die „nationaldeutschen“ Konditionen legen sich jetzt wieder mit großem Eifer ins Zeug und hoffen, durch Agitationstouren ihren schwachen Bestand zu heben. Sie holen ihre besten Pferde aus dem Stalle — pardon, aus der Backstube — und spannen sie vor den feststehenden Wagen. So war in den letzten Tagen Herr Kreuzler in Kiel und Dr. Kus nach langer Pause wieder mal in Hamburg, um die Badegewerkschaft durch Verabreichung einer Dosis Belehrung zu Gewerkschaften in nationaldeutscher Fassung zu erziehen. Man muß es den Nationalen immerhin lassen (wir sprechen es bei dieser Gelegenheit unumwunden aus), daß sie besonders die jüngeren Kollegen aus den Badegewerkschaften mitunter besser auf die Beine, das heißt in die Versammlungen zu bringen verstehen, als es unsere Mitglieder bei solchen Anlässen zuwege bringen. In Bezug auf Agitationstouren bei angelegten Versammlungen muß man unsere Mitglieder den Vortwurf machen, daß sie sich oft genug von den Nationalen beschämen lassen. Wir wünschen recht lebhaft, daß ein solcher Vortwurf in Zukunft nicht wieder erhoben zu werden braucht! So waren auch die letzten Versammlungen, die die Kollegen Kreuzler und Kus veranstalteten, nicht schlecht besucht. Große Worte haben die Herren allerdings trotzdem keineswegs heimgetragen: denn unsere Badegewerkschaften hören zwar nicht ungern die immer recht radikale Kritik an den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die vor allem Dr. Kus wirkungsvoll vorzutragen versteht, aber sie haben zumiß doch schon ziemlich häufigen Jubel, um sich weismachen zu lassen, daß heutzu-tage eine nationale, vielleichtschimmernde Gewerkschaft besser die Interessen der Kollegen fördern könne als eine internationale „rot“. Streifen wir das wiederholte ausdrückliche Referat des Kollegen Kus in seinem Referat und seinem Schlusssatz, daß die Nationalen unter ihrer jetzigen Führung nicht auf keinen Fall „als Stützpunkt gegen die Sozialdemokratie“ werden gebraucht werden und daß man die gesteckten Ziele „eventuell“ auch unter Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, zu erreichen suche.

Eine Veränderung in der Zeitung (gemeint war die Abänderung des Herrn Küster-Halle) sei herbeigeführt, weil das, was diese in Wort und Schrift produziert habe, sich nicht mit gewerkschaftlichen Tendenzen vereinigen ließ. Kus hält den nationalen Verband für notwendig, weil er „eine Lücke“ in den Organisationsformen ausfülle. Die anderen Verbände — die Kirche und die Christen — hätten so gut wie gar keine Konditionen für sich gewinnen können, und der Zentralverband gehöre zwar ein größerer Teil, aber nicht nur aus der Zahl der Gewerkschaften an, und ihm würden sich die Gehilfen aus den Konditionen in absehbarer Zeit kaum anschließen. Das Sozialdemokratische der freien Gewerkschaften (dieser Kollege, die sowieso schon unselige ihrer vereinzelten Arbeit zu lassen wären, ab — ergo habe der nationale Verband eine Lücke auszufüllen gehabt. Ob später die Angelegenheit einmal für den gewerkschaftlichen Gedanken, wie ihn die freien Gewerkschaften vertreten, reif werden, kann man abwarten. Da große Massen Arbeiter in einer Industrie in junge Männer, wären wohl die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ die zweckmäßigsten, und er selber möchte wahrscheinlich, wenn er in einer solchen Industrie arbeite, auch einer solchen angehören.

Für eine solchen Stellungnahme des Referenten war es dem Kollegen Redler, der in die Debatte eingriff, natürlich leicht nachzuweisen, daß Kus in seiner gewerkschaftlichen Betätigung alles andere, aber nicht konsequent ist: was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so offen angesprochen vertritt und auf der anderen Seite die Macht des Unternehmertums schon so gründlich bei den geringsten Anlässen — bei dem Eintreten für eine erweiterte Sozialgesetzgebung, bei Bekämpfung des Stellenmangels usw. — immer geleugnet hat, würde auch die letzten Schritte gehen. Wenn die Nationalen gewerkschaftliche Forderungen vertreten wollen, so führe ihr Weg unbedingt in unser Lager. Wirkliche gewerkschaftliche Forderungen liegen sich eben nur auf der Basis durchsetzen, die der Zentralverband eingeschlagen hat, aber nicht durch eine Organisation, die von vornherein durch ihre Bekämpfung auf den Stand der Konditionen in den Badegewerkschaften selbst aufgebaut ist und sich dadurch selber zur Bedeutungslosigkeit verdammt hat. Natürlich werden die Herren nicht zu behaupten, — was aller Schläge, die die Meister ihnen schon erwidern, mollen oder können sie aus den Latschen nicht lernen. Es ist aber Aufgabe unserer Mitglieder aus den Konditionen, mit endlich ernstlicher als bisher persönliche Mithilfsarbeit in den Reihen der Nationalen zu leisten und ihnen immer und immer wieder vor Augen zu führen, daß gegenüber der Macht der heutigen Arbeitgeberorganisation es ein Verbrechen an den Interessen der Kollegen ist, wenn man eine Jochführung auf gewerkschaftlichem Boden unterläßt.

Ein Bericht des Papstes. Der Führer der christlichen Gewerkschaften und des Jahres haben einen neuen Schlag erlitten. Der Nichtgewerkschaften „Katholischer Zentralverband“ episcopaler Gewerkschaften hat die „Germania“ an Schreiben veranlassen — je tat es schließlich höchst ungern — unter „Katholische Nachrichten“, in dem es heißt:

Man kann sehr wohl ein fromm und fruchtigen Arbeiterorganisation sein, ohne sich auf die christlichen Gewerkschaften einzuschreiben zu lassen. Die Jahre, auf welche sich jene „Katholische Kirche“ befinden, ist also eine solche. Und die nächste Lag doch so nahe! Sollte denn in dieser Kirche nicht bekanntgeworden sein, daß die Episcopale-Interpretation vom 21. November 1912 in Rom sehr bezeichnend hat, und daß man besonders infolge des weitgehenden Streiks und des Götter Prozesses sich dort vernünftig sollte, die Episcopalkastage klarstellen?

Uns das zu erreichen, hat, wie ich von zuverlässiger römischer Seite erfahre, das päpstliche Staatssekretariat dem Kardinal Ropp den Wunsch ausgedrückt, seinen längst vollzogenen Rücktritt von der Episcopale-Interpretation auch öffentlich kundzugeben. Dieser Wunsch hat der Kardinal um so bereitwilliger nachkommen können, als er diese Interpretation schon längst als wirkungslos und verwirrend erkannt hatte. Das ist des Räthels ebenso einfache wie zweifellose Lösung.

Vor dieser Klarstellung müssen alle Zentrumslogen zu schanden werden. Hinter Kardinal Ropp steht der Papst. Er ist der Feind der christlichen Gewerkschaften.

Polizei und Gerichte.

Schläge statt Lohn. Der in Freiburg i. Br. unter den Bäckergewerkschaften wegen seines rabiaten Wesens bekannte Bäckermeister König erstattete gegen zwei Gehilfen wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung Anzeige. Mitte Dezember des Vorjahres hatten sich die Angeklagten vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sie wurden zu je M 30 Geldstrafe verurteilt. Der Anklage lag nach dem Urteil des Schöffengerichts folgender Tatbestand zugrunde: Der Angeklagte E. K. kam am 8. November zu seinem Meister August König hier, bei welchem er gearbeitet hatte, um mit ihm abzurechnen. Hierbei kam es zu Streitigkeiten, in deren Verlauf, nach dem Urteil des Schöffengerichts, König den Gehilfen K. wegen der Lohnstreitigkeit auf den Weg der Klage verwies und ihn aufforderte, das Haus zu verlassen. Der Angeklagte folgte der Aufforderung nicht. Es kam dann der Angeklagte G. dazu, der nach dem Urteil des Schöffengerichts einen Tag bei König gearbeitet hatte, der ebenfalls abrechnen wollte. Auch dieser verweigerte K. auf den Weg der Klage und forderte ihn auf, das Haus zu verlassen, ohne daß G. jedoch der Aufforderung nachkam. Es kam dann zwischen den dreien zu einer regelrechten Schlägerei, die dann zu der Anklage gegen die beiden Gehilfen führte.

König ist in den Gehilfenkreisen als sehr gewalttätiger Mensch bekannt. Allgemein wird sein Betrieb als „Bruchhude“ bezeichnet und nun ist es soweit gekommen, daß niemand mehr zu ihm in Arbeit treten will. Bei K. ist es Kus, daß die Gehilfen, um ihren lauer verdienten Lohn zu erhalten, das Gewerbegericht zur Hilfe anrufen müssen. So war es auch bei den Angeklagten. Bedauerlicherweise ließen sie sich in gerechter Empörung zu Schlägereien hinreißen und gaben K. die Möglichkeit den Spieß umzudrehen. Die Folge davon war, daß sie mit ihren Anträgen vor dem Gewerbegericht abgewiesen wurden und obendrein für ihr begangenes „Verbrechen“ noch eine Geldstrafe erhielten. Es wird uns noch berichtet, daß K. am vergangenen Sonnabend, als er vom Arbeitsnachweis einen Gehilfen einstellen wollte, ihm einmütig die Arbeitslosen erklärte, sie verzichten auf die „feine Stelle“. So muß es kommen, dann können auch rabiate Bäckermeister schließlich doch noch zur Vernunft gebracht werden.

Blutschande. Erst Tage nach dem Tode seiner Frau verging sich der 32 Jahre alte Bäckermeister und Hausbesitzer Franz Fater Schwarz von München an seiner 24 Jahre alten Tochter Maria. Auch an seiner fünfzehnjährigen Tochter und seinem zehnjährigen Kinde erlaubte sich Schwarz unzüchtige Manipulationen. Das Landgericht München I verurteilte Schwarz wegen Blutschande und eines Vergehens gegen die Sittlichkeit zu zwei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Einer, der den Tarif nicht bewilligt hatte!

Christenehre und Kindesabtreibung. Dem Bäckermeister Johann Schultzeiß von Münsingen wurde vom Landgericht zur Last gelegt, daß er der inwischen durch Selbstmord geendeten Bauerstochter A. Freyer durch Rat und Tat bei der Abtreibung der Leibesfrucht beihilflich war. Das Mädchen, das sich kurz vor ihrer Entbindung in einem Weiler erkrankte, war zum zweiten Male schwanger. Sie wollte diese Last ablegen und wandte sich deshalb vertrauensvoll an ihren Schwager, den Angeklagten. Diesem gab sie den Auftrag, er solle zu einer Frau nach Nürnberg fahren, die auf dem Gebiete der Abtreibung beschlagen sei. Sie gab ihm M 2 für die Fahrt, M 5 Fehrgeld und M 30, die er dieser Frau als Entgelt für ihre Dienste geben sollte. Die Auskunft bestand in einem landläufig bekannten Mittel. Der Schwager will aber seiner verpflichteten Schwägerin hiervon nichts gesagt haben. Trotzdem hat aber diese Notwein mit Safran vermischt zum Zweck der Abtreibung getrunken, was aber selbstverständlich nicht der erwarteten Erfolg hatte. Nach der Anklage soll Schultzeiß seiner Schwägerin nicht nur dieses Mittel empfohlen, sondern auch den Notwein und den Safran selber beigesteuert haben. Der Angeklagte bestritt das in entscheidender Weise und zur Bekräftigung seiner Unschuld sagte er: „So viel Christenehre habe ich, daß ich so etwas nicht mache.“ Mit solchen Sprüchen wurden jedoch Dinge, die von Zeugen bezeugt wurden, nicht hingenommen, und auf Grund dieser Zeugenbefundungen hielt ihn das Gericht für überführt, was seine Verurteilung zu drei Wochen Gefängnis zur Folge hatte.

Internationales.

Unsere österreichische Bruderorganisation im Jahre 1913. Infolge der schweren wirtschaftlichen Krise, unter der zurzeit die Arbeiterschaft aller Berufs wieder einmal zu leiden hat, konnte sich unser österreichischer Bruderverband nicht in dem Maße entwickeln, wie es für die Hebung der sozialen Lage unserer Fachgenossen wünschenswert gewesen wäre. Der vorliegende Rechnungsabschluss weist infolge der ungemessen großen Arbeitslosigkeit eine Verminderung der Einnahmen für Mitgliedsbeiträge auf (während der Arbeitslosigkeit bei Krankheit und Militärdienst sind die Mitglieder des österreichischen Verbandes von der Beitragszahlung befreit), während die Ausgaben für Unterstützungen eine bedeutende Erhöhung erfahren. Nicht weniger als 7301 pZt. der reinen Verbandseinnahmen mußten für Unterstützungen ausgeben werden. Die Einnahmen betragen einschließlich der Beiträge für den Reservefonds und das Fachblatt Kr. 308171.00

gegen Kr. 325548 im Vorjahre, denen Ausgaben in der Höhe von rund Kr. 329000 gegenüberstehen, was eine Mehrausgabe von rund Kr. 21000 ergibt, so daß der Verband, um allen an ihn gestellten Anforderungen entsprechen zu können, ein bedeutendes Darlehen vom Reservefonds aufnehmen mußte.

Wie schwer die österreichischen Bäckerei- und Konditorenorganisation unter den Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Krise, die in Oesterreich noch verschärft wurde durch die Kriegstreiberien der herrschenden Klassen, zu leiden hatten, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Im Jahre 1912 zahlte der Verband an Arbeitslosenunterstützung rund Kr. 86000, an Krankenunterstützung rund Kr. 52000 aus. Diese Ausgaben stiegen im Jahre 1913 auf Kr. 96500 für Arbeitslosen- und Kr. 60000 für Krankenunterstützung. Insgesamt betragen die Ausgaben für Unterstützungen aller Art rund Kr. 162485.

Der Mitgliederstand ist nach einer schätzungsweise vorgenommenen Zahlung um ein wenig gestiegen, doch ist die Zahl der Beiträge um rund 600 zurückgegangen, ebenso ist auch die Zahl der eingenommenen Beiträge um 88 zurückgegangen, was neuerdings beweist, daß die Werbekraft der Organisation in Zeiten wirtschaftlicher Depression eine bedeutend geringere ist, da die Wirkungen der erhöhten Arbeitslosigkeit sich bei jedem einzelnen Arbeiter fühlbar macht.

Von den im abgelaufenen Jahre durchgeführten Lohnbewegungen ist zu berichten, daß es, mit Ausnahme der Orte Stanislau und Salzburg, überall gelang, auf friedlichem Wege zu einer Verbesserung der sozialen Lage unserer Fachkollegen zu gelangen, allein auch die bei den Lohnkämpfen erzielten Erfolge waren stark durch die Einwirkungen der wirtschaftlichen Krise beeinträchtigt.

Der Kampf um das Bäckerschutzgesetz konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht beendet werden. Infolge der gehässigen, arbeiterfeindlichen Haltung der bürgerlichen Parteien im Abgeordnetenhaus und insbesondere der Christlichsozialen, die sich nicht scheuten, dieses für die Volksgesundheit so notwendige Gesetz zu obstruieren, ist die Gesetzgebung der den Bäckereiarbeitern ohnehin so wenig bietenden Regierungsvorlage noch in recht weite Ferne gerückt. Wenngleich es im abgelaufenen Jahre den Bemühungen der sozialdemokratischen Abgeordneten gelang, die erste Lesung des Gesetzesentwurfes im Plenum des Abgeordnetenhauses durchzuführen, so stochern nunmehr die Verhandlungen desselben im sozialpolitischen Ausschusse, wo unter der Patronage des Obmannes dieses Ausschusses die Christlichsozialen, jede ernste Beratung dieses Gesetzesentwurfes zu verhindern trachten.

Die Bestrebungen der in der Lebensmittelindustrie beschäftigten Arbeiter nach Zentralisierung der vereinzelt wirkenden Kräfte hat insofern einen Erfolg aufzuweisen, als es gelang, die zwischen dem Verbande der Bäckereiarbeiter und dem Reichsverband der Zuckerbäcker geführten Verhandlungen zwecks Verschmelzung beider Organisationen zum Abschlusse zu bringen. Mit dem Ergebnisse dieser Verhandlungen wird sich die bereits am 1. und 2. Februar stattfindende Generalversammlung der Zuckerbäcker zu befassen haben, ebenso wird auch der im Mai des laufenden Jahres stattfindende Verbandstag der Bäckerei darüber zu entscheiden haben. Sollte das Ergebnis dieser Verhandlungen, wie voraussichtlich, von den Mitgliedern beider Verbände akzeptiert werden, dann kann mit Beginn des Jahres 1915 bereits die einheitliche Organisation der Bäcker und Konditoren ihre Tätigkeit beginnen.

So hatten des kommenden Verbandstages unserer österreichischen Bruderorganisation eine Reihe wichtiger und für die fernere Entwicklung derselben bedeutsamer Aufgaben. Neben der Beschlußfassung über die Verschmelzung mit den Zuckerbäckern muß auch Vorsorge für die finanzielle Gesundheit unserer Bruderorganisation getroffen werden, soll nicht die Schlagfertigkeit und Kampfesfähigkeit derselben zugunsten der Unterstützungsleistungen beeinträchtigt werden. Daß den Mitgliedern die zu diesen Reformen notwendige gewerkschaftliche Schulung nicht fehlt werden sie durch Schaffung eben dieser Reformen beweisen. E. P.

Sozialpolitisches

Die Volksfürsorge. Ueber den jetzigen Stand der Volksfürsorge ist zu berichten: Im Monat Januar waren im ganzen 12 675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10 008 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungssumme von M. 2 464 982. Für die Spar- und Lebensversicherung gingen 2531 Anträge ein, wobei durch die letztere M. 60 315 versichert sind. — Danach waren vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 87 421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von M. 15 686 728 und einer Lebensversicherung von M. 685 887. Diese Entlohnung übertrifft die zur Bekämpfung der Volksfürsorge errichteten Konkurrenzgesellschaften in hohem Maße. Während die sämtlichen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 nur eine Versicherungssumme von „mehr als 7 Millionen Mark“ verzeichnen und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen, brachte es die Deutsche Volksversicherung A.-G. in der Zeit von Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10 200 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 3 200 000.

Gewerkschaftliche Rundschau

Der Streik in Norwegen beigelegt. Die norwegische Unternehmerzentrale hatte wegen droher an sich bedeutungsvoller Vorkäufnisse eine Generalausperrung von 48 000 Arbeitern der verschiedenen Gewerbe zum 12. Februar angeordnet. Die Landesorganisation der Gewerkschaften antwortete auf diese Ausperrungsdrohung mit der Ankündigung eines Sympathieausstandes der Buchdrucker, der Bäcker und einiger anderer Branchen von insgesamt 10 000 Arbeitern, die mit den Ausperrten zugleich am 19. Februar die Betriebe verlassen sollten. Auf Veranlassung der Regierung

haben nun Vergleichsverhandlungen stattgefunden, die zu einem für die Arbeiter erfolgreichen Ergebnis führten. Der wesentliche Streitgegenstand betraf die nach einem Streik in einem Mühlenbetriebe ausgeschlossenen 24 Arbeiter. Die Unternehmer haben jetzt diesen 24 Arbeitern das Recht zugesprochen, in dem gleichen Betriebe zu den damals vereinbarten Bedingungen in Arbeit treten zu können, und zwar sollen zehn Mann sofort, weitere zehn bis zum 1. April eingestellt werden, und die letzten vier haben nachher das Vorzugsrecht, bei etwaigem Gebrauche von Arbeitskräften eingestellt zu werden.

Die Generalausperrung und die Sympathiestreiks sind damit hinfällig geworden. Das Gesamtergebnis ist als ein großer Erfolg der Arbeiter zu buchen.

Allgemeine Rundschau

Weniger Schnapssteuern! Der erfreuliche Rückgang im Schnapskonsum macht sich nun auch in den Einnahmen des Reiches bemerkbar. Die Branntweinverbrauchsabgabe ist in den letzten acht Monaten um 22 Millionen Mark hinter den Voranschlag zurückgeblieben. Für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. Dezember betragen die veranschlagten Einnahmen M. 168 856 758, die tatsächlichen M. 146 229 694.

Damit ist die Einnahme um rund 13,4 p. Ct. zurückgegangen. Der Voranschlag für das Etatsjahr 1913/14 rechnet mit einer Einnahme in Höhe von 195,5 Millionen Mark aus der Branntweinverbrauchsabgabe. Bei einiger Anstrengung im Weiden des Schnapses wird es möglich sein, einen Einnahmeausfall von 30 bis 35 Millionen Mark herbeizuführen. Ein erstrebenswertes Ziel!

Die Schuldenlast der Welt. Unsere Kulturstaaten haben das Recht, so zu wirtschaften, daß ein Privatmann, der es ihnen an Schuldenmachen gleich tun würde, ohne Zweifel unter Kuratel gestellt würde. Dabei wird das Tempo, in dem die öffentliche Schuldenlast der Welt steigt, ein immer schnelleres. Der „Internationale Volkswirt“

Spätestens am 21. Februar ist der 9. Wochenbeitrag für 1914 (22. bis 28. Februar) fällig.

bringt darüber eine sehr interessante Zusammenstellung. Sieht man von den Kriegsjahren 1868 und 1870 ab, in denen den Völkern ungeheure Ausgaben auferlegt wurden und die für die zehnjährige Periode von 1862 bis 1872 eine Zunahme der durchschnittlichen jährlichen Verschuldung auf 4,28 Milliarden Mark zur Folge hatten, so zeigt die letzte Periode von 1897 bis 1913 bei weitem das stärkste jährliche Anschwellen der allgemeinen Schuldenlast. Denn während von 1872 bis 1882 die Weltschulden jährlich nur um 1,38 Milliarden Mark, von 1882 bis 1897 um 0,97 Milliarden Mark zunahm, stiegen sie in der letzten Periode um 2 1/2 Milliarden Mark jährlich und erreichten damit im Jahre 1913 die märchenhafte Höhe von 164 Milliarden Mark. Davon entfallen auf die wichtigsten Staaten in Millionen:

Staaten	Entschuldet (1913)	1897	1913
Frankreich	40 000 000	24 480	95 426
Deutsches Reich u. Einzelst.	65 000 000	12 200	20 400
Rußland	164 000 000	7 900	19 273
Oesterreich-Ungarn	50 000 000	12 120	15 912
Großbritannien u. Irland	45 000 000	12 289	14 688
Italien	35 000 000	10 100	10 649
Spanien	20 000 000	5 660	7 956
Indien	315 000 000	2 929	6 120
Australien	5 000 000	3 400	5 569
Japan	50 000 000	1 900	5 304
Vereinigte Staaten	92 000 000	3 971	4 325
Brasilien	28 000 000	2 062	4 058
Belgien	7 500 000	1 830	3 264
China	400 000 000	1 080	3 060
Portugal	5 500 000	2 530	2 999
Türkei	17 000 000	1 600	2 611
Südafrika	6 000 000	752	2 387
Schweiz	4 000 000	70	1 272
Ägypten	11 000 000	2 080	1 988

Natürlich ist bei diesem Schuldenvergleich zu beachten, daß den Schulden in den einzelnen Ländern verschiedene hohe wertende Anlagen (Eisenbahnen usw.) gegenüberstehen und daß das rapide Anwachsen der Schulden zum Teil auch durch solche Anlagen bedingt sein kann. Immerhin müssen wir die Finanzpolitik Frankreichs als die vorzüglichere gegenüber der Deutschlands erachten, wenn wir sehen, daß dieses Land seine große, vor allem aus dem Krieg 1870/71 herrührende Schuldenlast in den letzten 18 Jahren wenigstens nur um einen winzigen Betrag vermehrt hat, während Deutschland die seine nahezu verdoppelt hat. Gente kommt in Deutschland auf den Einwohner bereits eine Reichs- und Staatsschuld von rund M. 300, was einer Verzinsung von M. 15 oder für die Familie von durchschnittlich M. 70 entspricht. Und diese Schulden sind zum größeren Teile im Interesse des kulturwürdigeren Militarismus eingegangen worden! Gegenwärtig man sich, daß diese Last im dauernden Steigen begriffen ist, so muß man wirklich schon die armen Eufel bedauern, die unter der ihnen von dem Wahnsinn der Väter auferlegten Lasten zu leiden. Zu bemerken ist noch, daß die belgische Schuld so stark gewachsen ist, weil diesem Lande jetzt auch die Kriegsschuld aufgebürdet wird, die der Schweiz wegen Verstaatlichung sämtlicher Bahnen. In eine Abtragung seiner Schulden hat nur Ägypten gedacht. Glückliches Land!

Für die Arbeiterinnen

Die Forderung, auch den erwachsenen weiblichen Personen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben, wird seit Jahrzehnten von den Sozialdemokraten erhoben, und wiederholt sind ihre Vertreter in den Parlamenten für diesen Punkt des Parteiprogramms eingetreten. Leider bis jetzt noch jedesmal ohne Erfolg. Meist fanden ihre Anträge nur geringe Unterstützung durch einige Vertreter anderer Parteien. Als im Januar 1914 eine entsprechende Petition des Vereins für Frauenstimmrecht im Reichstage verhandelt wurde, stimmte außer den Sozialdemokraten nur ein Teil der freisinnigen Abgeordneten für den doch recht bescheidenen Antrag der Sozialdemokraten, die Forderung der Regierung wenigstens zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dadurch ist auch den Millionen erwerbstätigen Frauen und Mädchen wieder für absehbare Zeit Gelegenheit genommen, in aktiver Weise am öffentlichen Leben teilzunehmen und mitzuwirken an den Gesetzen, die für das Leben und die Verhältnisse der Arbeiterklasse von einschneidender Bedeutung sind.

Welche Arbeiterin, die als Mitglied ihrer Berufsorganisation teilnimmt an dem Streben der Arbeiterklasse, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wäre aber hieran nicht interessiert?

Kraft ohne Ausnahme müssen sich Arbeiterinnen mit Löhnen abfinden lassen, die bei der herrschenden Teuerung sämtlicher Lebensmittel nicht ausreichen, den Körper genügend zu ernähren und anständig zu kleiden. Wollen aber die Berufsorganisationen für Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken, dann werden ihnen auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten bereitet. Die letzten Wochen haben diese den Arbeitern und Arbeiterinnen wieder deutlich in Erinnerung gebracht.

In den Betrieben wird den Beschäftigten gesagt: Wenn Ihr Euch organisiert oder Euch nicht den Vereinigungen anschließt, die der Geschäftsleitung passen, ist für Euch keine Arbeit mehr da. Dabei werden strenge Strafen von den Gerichten über diejenigen verhängt, die durch einen Druck Arbeiter oder Arbeiterinnen für die Organisation werben wollen — aber nur dann, wenn die Aufzählung von Arbeitern oder Vertretern der Berufsorganisationen ausgeht. Noch kein Staatsanwalt hat gegen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet, der die bei ihrer beschäftigten Personen in die gelben Werkzeuge gepreßt und diejenigen entlassen und auch veranlaßt hat, daß sie anderweitig nur sehr schwer unterkommen konnten, die ihrer Organisation treu blieben. Bei diesen darf also ungeachtet der wirtschaftliche Abhängigkeit und der Zwang, verdienen zu müssen, ausgenutzt werden.

Wollen dann die Organisationen Versammlungen abhalten, werden diese oftmals durch Eingreifen der Polizeibehörden gestört oder gar verboten. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände will man zu politischen Vereinen stempeln, vor allen Dingen, um den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Versammlungen zu unterbinden.

Noch härter aber gehen Polizei und Gerichte bei Ausständen vor. Daß den Streikposten der Aufenthalt in menschenleeren Straßen verboten wird und wegen angeblicher Beleidigung Arbeitswilliger mehrwöchige Gefängnisstrafen verhängt wurden, ist auch den Arbeiterinnen bekannt. Dadurch aber werden dem so berechtigten Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Unter dieser Situation haben aber auch die Arbeiterinnen zu leiden und auch die nicht erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen der Arbeiterklasse. Deshalb muß in ihnen das Verlangen aufkommen, mitwirken zu dürfen an der Gesetzgebung, um der arbeitenden Bevölkerung und ihren Angehörigen die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Immer mehr verheiratete Frauen werden durch die wirtschaftliche Notlage der Familie zur Erwerbsarbeit gezwungen, ohne Rücksicht auf die Hausfrauen- und Mutterpflichten, die die Arbeiterfrauen noch außerdem erfüllen müssen. Sie müssen mitarbeiten, um das Einkommen der Familie zu erhöhen oder um durch ihr Einkommen die Familie in der Zeit über Wasser zu halten, wo der Mann keine oder nur beschränkte Arbeitsgelegenheit findet. Die Kräfte und damit die für die Arbeiterklasse so taufrigen, immer wiederkehrenden Perioden der Massenarbeitslosigkeit sind aber nichts anderes als Folgen der Wirtschaftspolitik, die nicht genügend Rücksicht auf die große Reizzahl der Bevölkerung nimmt, weil der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Regierungen in Staat und Gemeinden noch zu gering ist. Durch die Mithilfe der weiblichen Bevölkerung könnte dieser Einfluß aber vergrößert werden. Deshalb fordern die aufgestellten Arbeiter das Wahlrecht auch für die erwachsenen weiblichen Personen und sind bemüht, durch besondere Veranstaltungen immer wieder das Interesse selbst der bisher Gleichgültigen wachzurufen für die Vorgänge im öffentlichen Leben und der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens.

Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sollen daran erinnert werden, wie man der Bevölkerung Brot und Fleisch verteuert und sie dann mit Versprechungen und völlig unzureichenden Schutzgesetzen abgefunden hat. Die für 1910 versprochene und 1912 in Kraft getretene Hinterbliebenenversicherung hat den Landesversicherungsanstalten Millionengewinne und den arbeitsunfähigen Witwen verheirateter gewesener Männer minimale Unterstützungen gebracht. Vom Hausarbeitsgesetz sind die beiden wichtigsten Paragraphen, die einigermassen auf gleichmäßige Entlohnung einwirken könnten, noch immer nicht in Kraft getreten und der Bundesrat hat noch für keinen Versuch der Erreichung von Nachauschüssen angeordnet. Dabei ist das Gesetz schon seit dem 1. April 1912 in Wirksamkeit. Daß neuerdings die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt wurde, war nach den bisherigen Erfahrungen eigentlich verständlich, müßte aber doch den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Augen darüber öffnen, daß diese auf Hilfe von außen nicht rechnen kann, sondern sich auf die eigene Kraft stützen muß, um bessere Lebensbedingungen zu erringen.

Dabei müssen die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen auch die Forderungen unterstützen, deren Durchführung

für die Mitwirkungsrecht in Staat und Gemeinde bringt. Gelegenheit hierzu bieten ihnen die Versammlungen am 8. März dieses Jahres. Diese sollen den maßgebenden Kreisen zeigen, wie groß die Zahl derjenigen ist, die Gleichberechtigung für beide Geschlechter verlangen, und nur Raffensbejuch wird beitragen, die Schranken zu beseitigen, die bis jetzt noch der freien Betätigung der weiblichen Bevölkerung entgegenstehen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 20. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Mazedonischer Salat. Reichslandschaftale. Reichsrichtale. Von Jean Martin (Mühlhausen i. E.). Zum Geburtsurkundgang. Von N. M. Reform des Diätengesetzes. Von Georg Ledebour. Die politische Lage in Frankreich und der Kongress von Amiens. Von Ch. Nappoport (Paris). Probleme der britischen Arbeiterpartei. Von F. Sachs (London). Der Schulstreit in Palästina. Von G. Bernstein. Ein untergeordnetes Kleingewerbe. Zu den Produktionssteigerungen im Mühlengewerbe. Von Hermann Kappeler. Bedenken und sein Einfluß. Von Konrad Schmidt. Literarische Handzettel: Basil Hall Chamberlain, Merle Japansches. Von E. Geßlein. Erwiderung.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Sozialistische Erziehung im Hause. Von Käthe Dunder. Heft 7 der Sozialdemokratischen Frauen-Bibliothek erschienen. Zur Orientierung seien hier einige Kapitelüberschriften wiedergegeben: Was ist und was kann die Erziehung? Das Ziel der sozialistischen Erziehung. Körperliche Erziehung. Ueber die Behandlung des Geschlechtlichen in der Erziehung. Intellektuelle Erziehung. Moralische Erziehung.

Der Preis der Broschüre ist 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen sowie vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die vierte Nummer des 31. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Aus ihrem reichen Inhalt heben wir die nachfolgenden Beiträge hervor: Bilder: Das preussische schwarze Hundert. Und Mars regiert die Stunde! Die Romantik im Kronprinzenpalais. Erziehungserfolge im Elsaß. Die Erfolge der Militärjustiz. Flucht aus dem Elsaß. Finanzüberschuß in

Preußen. — Goslar. — Massnahmen. — Zug. — Die Agitation für den Holzarbeiterverband. — Der verlebte Unfland. — Der beleidigte Hof des Königs. — Zeit. Preussische Justiz. Von Arminius. — Grasse Zeiten. Von Lehmann. — Von den Heberpreisen. — Die Wächter. — Der Wehrbeitrag. Von Pan. — Lieber Jacob! Von Jost. — Kauf. — Landesväterliche Arbeitslosenfürsorge. — Das Denkmal. — Der rote Herzverein. — Koalitionstreue. Von M. — Die Konfiskation. — Maass! Von F. E. — Rede des Hauptmanns v. Krachwitz an seine Kompanie. — Moderne deutsche Volksmärchen. Von Lehmann. — Ein Verzweifelter. Von Lehmann. — v. Below-Platenburg an v. Arnim-Schnobderheim. — Die Patrioten von Zoppot. Von M. — Uffo. Uffo.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Im Verlag von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen als Nr. 31 der Kleinen Bibliothek: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte von Paul Mary. Wir sind überzeugt, daß das „mit Meisterhand gezeichnete Bild“ des Staatsstreichs Louis Napoleons auch heute noch ein ungeteiltes Interesse beanspruchen darf. Preis broschiert 75 Pf., gebunden M. 1.

Für jede Backstube:

Backpulver Dr. Crato's Cremepulver Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Backbäckerei und Konditorei sind bestens bewährt. Ständig einlaufende Nachbestellungen!

Man verlange Offerte von

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Nachruf.
Am 11. Januar verschied schnell und unerwartet an den Folgen einer Bluterkrankung unser Kollege
Gottfried Pinzer
im Alter von nur 20 1/2 Jahren.
Der Kollege war im Oktober zum Militär eingezogen und sollten wir ihn nicht mehr wiedersehen!
Ehre seinem Andenken!
[M. 4,50] **Johanne Mannheim.**

Nachruf.
Am 6. Februar verstarb unser Mitglied, der Kollege
Paul Delto
im 21. Lebensjahre. [M. 3,00]
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.

Unser Kollege Josef Schneider und seine liebe Frau Maria von der Weydt
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 2] **Johanne Vierson.**

Unser Kollege Thomas Kraus und seine liebe Frau
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 2] **Johanne Kuchtrube.**

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit größter Beibehaltung
Karl Bode, Zahnarzt, Berlin, Schützenstr. 43
Bei der Orts- u. Innungsverordnetenversammlung angestellt.

Für meinen Sohn, der Eltern seine dreijährige Lehrzeit in Konditorei und Feinbäckerei beendet, suche ich in seinem Hause Stellung als
Volontär
für ein Jahr zum Nachlernen bei freier Station.
Offerten an Frau L. Müller, Hamburg, Neperbahn 1, erbeten. [M. 5]

Vertreter gesucht
für Cremepulver und Backpulver
[M. 5] gegen hohe Provision.
Off. mit K. O. 3030 an Rudolf Mosse, Köln.

Zur Anfertigung eleganter
Herrn-Garderobe nach Maß
empfehl ich **Rudolf Müller, Schneidermeister, Jüdend. i. E., Kunitzstr. 39.**

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
Schützenauer Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Anfahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schütz.

Nürnbergger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Klaus Berfass, Schneidermeister, Hougasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Aria-Rad
unübertroffen
3 Jahre Garantie - Franco Zusendung
Kaufadresse: **FRANZ VERHEYEN**
Kaufmann, Berlin, Unter den Eichen 107.
Telefon: 11225, 11226, 11227, 11228, 11229, 11230, 11231, 11232, 11233, 11234, 11235, 11236, 11237, 11238, 11239, 11240.
Kaufmann, Berlin, Unter den Eichen 107. mit dem besten Preis.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 22. Februar:
Halen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“.
— Dagerath: Beim Heuschl, Ludwigstraße. — Bochum: 4 Uhr bei Köhmann, Rottstraße. — Celle: 4 Uhr bei Knoos, Freigenwiese. — Chemnitz: 3 Uhr im Volkshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Jena: 11 Uhr „Deutsches Haus“. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. — Stadthagen: 3 Uhr bei Redderhahn, Schierstraße.

Dienstag, 24. Februar:
Straubing: 1 1/2 Uhr „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Mittwoch, 25. Februar:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jägerstr. 24. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 26. Februar:
Coblenz: 4 Uhr „Zum wilden Mann“, Roselstraße. — Esslingen: 3 Uhr „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — Gießen (Öffentliche): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberwall. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bader): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19.

Sonntag, 1. März:
Apoth: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eschwege: 4 Uhr „Rene Welt“, Grefeld. — Gießen: 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — Jülich: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedr. Wilhelm-Platz. — Lüneburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus. — Meiningen: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlossstraße. — Oestrich: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberg, Bergedorfer Straße. — Osnabrück: 3 Uhr „Zum Hainberg“. — Paderborn: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Pilsen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 24. — Regensburg: Vorm. 10 Uhr „Zur goldenen Hand“. — Rendsburg: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsruh. 14. — Rostock: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Reilher Straße. — Rottweil: 2 Uhr bei Gg. Schneidersberg. — Rügen: 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — Siedershausen: 3 Uhr bei Goy, Rosowes, Auguststraße. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Lwoli“, Geberstr. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Tübingen: 2 Uhr. — Uelzen: Vorm. 10 Uhr bei Ewers. — Wegefeld: 4 Uhr bei Bräumer, Gerhard-Rohlf-Strasse 35.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Müller, Hamburg, Steinbockstr. 57. — Verlag von O. Köhmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Köhmann & Co. in Hamburg.